



Auskunft erteilt:	Frau Luig	Amt/EB:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"
Tel.:	0261 3038825	e-mail:	Barbara.Luig@koblenz-touristik.de
Koblenz,	10.09.2025		

An alle Mitglieder des Werkausschusses "Rhein-Mosel-Halle"

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Werkausschusses "Rhein-Mosel-Halle" am

Donnerstag, den 09.10.2025, 16:00 Uhr.

im Rheinsaal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz, ein.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle Vorlage: BV/0501/2025
Punkt 2:	Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle Vorlage: BV/0502/2025
Punkt 3:	Zwischenbericht 2025 Vorlage: UV/0256/2025
Punkt 4:	Vollständige Kompensation des Verlustes aus Sonderabschreibungen Schloss durch BImA Vorlage: UV/0257/2025
Punkt 5:	Übersicht Auftragsvergaben - öffentlich Vorlage: UV/0260/2025

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0501/2025					Datum: 09.09.2025				
Dezernat 1									
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"					Az.:		
Betreff:									
Feststellung des Jahresabschlusses 2024 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle									
Gremienweg:									
07.11.2025	Stadtrat		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
09.10.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"		☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE	
			☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt	
			☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert	
			☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen		
	TOP			öffentlich					

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2024 wie folgt fest und beschließt:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2024 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH geprüften Fassung festzustellen.
2. Den in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung festgestellten Jahresverlust in Höhe von 559.708,11 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Gemäß § 27 II EigAnVO sind der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresgewinnes zu beschließen. Der Jahresabschluss besteht gem. § 22 EigAnVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht.

Darüber hinaus wird die Zusammenfassung und das abschließende Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfer vorgelegt.

Anlage/n:

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Jahresbericht 2024 – nur für Werkausschussmitglieder in Papierform beigelegt

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlagen

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.809.843,09	22.119.636,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.714.485,00	3.971.650,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.881,00	340.935,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	8.406,51
	<u>23.816.615,60</u>	<u>26.440.627,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10	7.383.076,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51	46.600.851,51
	<u>53.983.927,61</u>	<u>53.983.927,61</u>
	<u>77.800.544,21</u>	<u>80.424.556,21</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	520,40	1.706,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.290,21	572.383,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.323,33	50.070,14
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	8.415.540,37	7.142.825,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.818.469,91	3.814.232,89
	<u>12.829.623,82</u>	<u>11.579.511,93</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	71.528,35	230.187,72
	<u>12.901.672,57</u>	<u>11.811.405,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.495,29</u>	<u>520,47</u>
	<u>90.703.712,07</u>	<u>92.236.482,38</u>

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.100.000,00	2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	35.588.302,53	35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	6.338.330,73	5.378.748,96
IV. Jahresverlust /-gewinn	-559.708,11	959.581,77
	<u>43.466.925,15</u>	<u>44.026.633,26</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.229.091,00	766.153,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.095,26	80.684,56
	<u>1.304.186,26</u>	<u>846.837,56</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	22.237.899,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.146,25	106.428,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.036,93	130.243,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	15.496.713,80
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	4.020.172,41
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.557,96	28.099,87
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	5.343.453,91
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 703,17)		
	<u>45.932.600,66</u>	<u>47.363.011,56</u>
	<u>90.703.712,07</u>	<u>92.236.482,38</u>

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.203.883,47	3.515.039,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.816,14	15.032,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.316,58	65.318,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.407.796,47	940.528,61
	1.419.113,05	1.005.847,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	188.985,37	197.758,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.782,22	44.968,88
- davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45 (Vorjahr: EUR 14.936,46)		
	228.767,59	242.727,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.639.905,49	958.049,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.449.483,65	6.185.369,66
7. Erträge aus Beteiligungen	7.209.111,98	7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.878,20	45.052,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.307.845,75	1.361.491,38
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 363.607,09 (Vorjahr: EUR 377.315,46)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.651,31	19.538,92
11. Ergebnis nach Steuern	-508.077,05	1.011.212,83
12. Sonstige Steuern	51.631,06	51.631,06
13. Jahresverlust/-gewinn	-559.708,11	959.581,77

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderung, gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Anpassung in der Ausweislogik innerhalb des Fremdkapitals vorgenommen. Eine bislang unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Posten (Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurde zutreffender Weise den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Hintergrund ist eine sachgerechtere Darstellung entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung des betreffenden Sachverhalts.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Betrag auch in der Vorjahrespalte umgegliedert. Die Änderung betrifft lediglich den Ausweis in der Bilanz und hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 50 5 bis 15	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	6	10,00 % bis 11,11
Betriebsvorrichtungen	linear	5	%
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplanmäßig e Abschreibung	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert		
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	v.H.	v.H.	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0	0,0		
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,0	0,0		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken															
Grundstücke	181.892,09	0,00	0,00	0,00	181.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	181.892,09	181.892,09	0,0	100,0		
Außenanlagen	2.364.114,87	0,00	0,00	0,00	2.364.114,87	925.536,87	51.654,00	43.769,00	1.020.959,87	1.343.155,00	1.438.578,00	2,2	56,8		
Gebäude	31.751.895,63	0,00	0,00	0,00	31.751.895,63	11.252.729,63	604.485,00	1.609.885,00	13.467.099,63	18.284.796,00	20.499.166,00	1,9	57,6		
Gebäude/Grundstücke	34.297.902,59	0,00	0,00	0,00	34.297.902,59	12.178.266,50	656.139,00	1.653.654,00	14.488.059,50	19.809.843,09	22.119.636,09				
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.458.345,75	0,00	0,00	0,00	6.458.345,75	2.486.695,75	235.429,00	21.736,00	2.743.860,75	3.714.485,00	3.971.650,00	3,6	57,5		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.868,13	15.893,49	0,00	0,00	662.761,62	305.933,13	72.164,49	783,00	378.880,62	283.881,00	340.935,00	10,9	42,8		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	0,00	0,00	0,00	8.406,51	0,00	0,00	0,00	0,00	8.406,51	8.406,51	-	-		
	41.411.522,98	15.893,49	0,00	0,00	41.427.416,47	14.970.895,38	963.732,49	1.676.173,00	17.610.800,87	23.816.615,60	26.440.627,60				
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10	0,00	0,00	0,00	7.383.076,10	0,00	0,00	0,00	0,00	7.383.076,10	7.383.076,10	-	100,0		
2. Beteiligungen	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	46.600.851,51	-	100,0		
	53.983.927,61	0,00	0,00	0,00	53.983.927,61	0,00	0,00	0,00	0,00	53.983.927,61	53.983.927,61				
	95.395.451,59	15.893,49	0,00	0,00	95.411.345,08	14.970.895,38	963.732,49	1.676.173,00	17.610.800,87	77.800.544,21	80.424.556,21				

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	-1.194.756,22(*)	6.096.284,50 (*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	281.640.444,64(**)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

(**) = Jahresüberschuss 2024. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 12.829.623,82)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 3,00 % abgesetzt.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 527.290,21)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 527.290,21
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: (EUR 68.323,33)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.323,33
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 68.323,33
- Forderungen gegen den Einrichtungsträger: (EUR 8.415.540,37)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.415.540,37
- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (3.818.469,91)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.818.469,91

Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 71.528,35)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Kapitalrücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	5.378.748,96	0,00	959.581,77	6.338.330,73
Jahresgewinn	959.581,77	-959.581,77	-559.708,11	-559.708,11
Summe	44.026.633,26	-959.581,77	399.873,66	43.466.925,15

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	0,00	0,00	10.261,00	10.261,00
b) Kapitalertragssteuer	766.153,00	766.153,00	1.218.830,00	1.218.830,00
	766.153,00	766.153,00	1.229.091,00	1.229.091,00

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Über- stunden, Urlaub und Per- sonal	12.827,52	12.827,52	12.677,81	12.677,81
b) Externe Abschluss- kosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	6.300,00	4.800,00	12.030,00	13.530,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rech- nungen	56.577,04	33.437,69 (A) 11.119,35	29.113,56	41.113,56
e) Rückstellungen für Instandhaltungen	0,00	0,00	2.773,89	2.773,89
	80.684,56	(A) 11.119,35 51.065,21	56.595,26	75.095,26

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jah- ren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	636.683,97	21.108.556,40	18.898.555,07
<i>Vorjahr</i>	22.237.899,00	622.129,58	21.615.769,42	19.479.492,16
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.146,25	99.146,25	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	106.428,91	106.428,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.036,93	108.036,93	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	130.243,66	130.243,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	1.356.388,89	13.628.716,81	11.228.716,81
<i>Vorjahr</i>	15.496.713,80	1.267.996,99	14.228.716,81	11.828.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	158.996,47	3.677.064,92	0,00
<i>Vorjahr</i>	4.020.172,41	184.111,02	3.836.061,39	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.557,96	40.557,96	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	28.099,87	28.099,87	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	246.050,72	4.872.401,34	3.864.472,16
<i>Vorjahr</i>	5.343.453,91	241.446,70	5.102.007,21	4.130.552,24
Gesamt	45.932.600,66	2.645.861,19	43.286.739,47	33.991.744,04
<i>Vorjahr</i>	47.363.011,56	2.580.456,73	44.782.554,83	35.438.761,21

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 629.120,92 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2024 (EUR)	2023 (EUR)
Personalüberlassung	200.268,89	210.873,83
Innerorganschaftliche Erlöse und Erlöse aus Stornokosten	286.811,57	239.891,91
Erlöse Gastroabteilung	29.382,52	100.653,86
Veranstaltungserlöse	3.687.420,49	2.963.619,69
	4.203.883,47	3.515.039,29

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2024 EUR 2.292.859,08 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die durch den Betriebsführungsvertrag geregelten Entgelte für den Personalaufwand (EUR 1.209.414,01) und sonstige Entgelte (Gemeinkosten) in Höhe von EUR 1.170.313,64 enthalten.

d) Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 22.399,15 verbucht worden. Hierbei handelt es sich um Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Schäden aus Vorjahren und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

- e) Ab 2025 ist das Kurfürstliche Schloss aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten nicht mehr nutzbar und wird für den Zeitraum der Sanierung gesperrt. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der Sachverhalt bereits bekannt war, wurde diesbezüglich entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31.12.2024 für das im Kurfürstliche Schloss vorhandene Anlagevermögen, welches sich im Besitz des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet, vorgenommen. Diese liegt bei EUR 1.676.173,00.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2024 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamt EUR	Fällig 2025 EUR	Fällig 2026- 2029 EUR	Fällig ab 2030 EUR
Mietverträge	2.521.188	128.104	717.002	1.676.082
Betriebsführungsvertrag	12.960.000	2.160.000	8.640.000	2.160.000
	<u>15.481.188</u>	<u>2.288.104</u>	<u>9.357.0024</u>	<u>3.836.082</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Kurfürstliche Schloss haben eigentlich eine Laufzeit bis 2040. Ab Ende 2024 läuft die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses für ca. 10 Jahre. Der Vertrag ruht daher bis zum Ende der Sanierung. In den finanziellen Verpflichtungen wurde diesbezüglich die Aussetzung der Beträge für die Jahre 2025 - 2028 unterstellt, im Jahr 2029 wurde die Zahlung aufgrund der dann anstehenden Bundesgartenschau im Mittelrheintal wieder vorgesehen (Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses eventuell im Bundesgartenschauzeitraum nutzbar), für die Jahre 2030 – 2034 dann nochmal ausgesetzt, da weitere Sanierungen anstehen. Ab dem Jahr 2035 wurden die Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2040 ganz normal unterstellt. Insgesamt ergeben sich durch diese Berücksichtigungen Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von EUR 1.829.832.

Die übrigen Mietverträge betreffen hauptsächlich Verträge für Medientechnik. Der Betriebsführungsvertrag besteht mit der Koblenz-Touristik GmbH und berücksichtigt die jährlichen Personalkosten und Gemeinkosten (Betrag geschätzt anhand Durchschnittswerte). Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus und aus den Mietverhältnissen für Medientechnik wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2030 unterstellt.

A. Leitungsorgane

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Oberbürgermeister: | Herr David Langner |
| b) <u>Werkleitung:</u> | Herr Claus Hoffmann |
| | Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(stellv. Werkleiter) |
| c) <u>Werkausschuss:</u> | <u>Vorsitzender:</u> |
| | Herr David Langner |

Mitglieder:

Monika Artz (bis 11.07.2024)
Rektorin i.R.

Peter Balmes (seit 12.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Bert Flöck (seit 12.07.2024)
Beigeordneter a.D.

Tim Michels (seit 12.07.2024)
Organisationsleiter/Versicherungsfachwirt

Stephan Otto (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Karl-Heinz Rosenbaum (bis 11.07.2024)
Rentner

Monika Sauer
Lehrerin

Hans-Peter Ackermann (bis 11.07.2024)
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Stellvertretung:

Peter Balmes (bis 11.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Jutta Spurzem (seit 12.07.2024)
Winzerin

Rudolf Kalenberg (seit 12.07.2024)
Rechtsanwalt

Marius Jakob (seit 12.07.2024)
Jurist

Dr. Fabian Freisberg (seit 12.07.2024)
Selbständig

Anna-Maria Schumann-Dreyer (bis 11.07.2024)
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Rolf Bayer (bis 11.07.2024)
Selbständig

Martina von Berg (seit 12.07.2024)
Dipl. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH)

Patrick Zwiernik (bis 11.07.2024)
Bankkaufmann

Mitglieder:

Lena Etzkorn (bis 11.07.2024)
Referentin Vertriebssteuerung

Detlef Knopp (bis 11.07.2024)
Kulturdezernent a.D.

Dorothea Meinold
Rentnerin

Christine Reeka (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Patrick Zwiernik (seit 12.07.2024)
Bankkaufmann

Manfred Bastian (bis 11.07.2024)
Rentner

Marion Mühlbauer (bis 11.07.2024)
Rentnerin

Fritz Naumann
Kfz-Lackierer i.R.

Thorsten Schneider (seit 12.07.2024)
Bankbetriebswirt

Ute Wierschem
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Andreas Fachinger (seit 12.07.2024)
Soldat

Isabel Michel (seit 12.07.2024)
Bankkauffrau

Karl-Ludwig Weber (bis 11.07.2024)
Kameramann, Producer, Rentner

Stellvertretung:

Kim Theisen (bis 11.07.2024)
Regierungsinspektorin

Frank Ortmann (bis 11.07.2024)
Versicherungskaufmann

Laura Martin Martorell (bis 11.07.2024)
Publizistin
Janina Luipers (seit 12.07.2024)
Managerin interne Kommunikation

Dominik Schmidt (seit 12.07.2024)
Student der Rechtswissenschaften

Ute Görgen (seit 12.07.2024)
Geschäftsführende Sekretärin

Dr. Martin Schlüter (bis 11.07.2024)
Wissenschaftl. Mitarbeiter und Büroleiter

Tobias Christmann (bis 11.07.2024)
Servicetechniker

Bruno Graef (bis 11.07.2024)
Technischer Angestellter
Toni Bündgen (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt

Anke Holl (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Detlev Pilger
MdB

Isabelle Cofflet-Miller (seit 12.07.2024)
Soziale Arbeit, B.A.

Fabian Becker (seit 12.07.2024)
Historiker, M.A.

Alexander Lust (bis 11.07.2024)
Angestellter

Mitglieder:

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Maria Linz-Bender
Kaufmännische Angestellte/Prokuristin

Manfred Diehl
Sparkassenbetriebs- und Immobilienfach-
wirt

Kevin Wilhelm
Industriekaufmann

Jorien Hennchen (seit 12.07.2024)
Bürokauffrau / kaufmännische Leiterin

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
(bis 11.07.2024)
Diplomkaufmann

Stellvertretung:

Josef Wilbert
Rentner

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

Anna-Maria Plato
Erzieherin

Brigitte Winkler (bis 11.07.2024)
Rentnerin
Oliver Antpöhler-Zwiernik (seit
12.07.2024)
Bankangestellter

Markus Schreyer (seit 12.07.2024)
Ingenieur / Bundesbeamter

Michael Vogt (bis 11.07.2024)
Vertriebsleiter

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.020 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages, Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2024	2023
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	188.985,37	197.758,30
	188.985,37	197.758,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45		
Gesetzliche Sozialabgaben	25.238,77	30.032,42
Zusatzversorgungskasse	14.543,45	14.936,46
	39.782,22	44.968,88
	228.767,59	242.727,18

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Diese gewährte den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 7,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einschließlich des Zuschlags für den Sanierungsaufwand (3,50 %). Im Berichtsjahr wurden EUR 14.543,45 (Vorjahr EUR 14.936,46) hierfür aufgewendet.

C Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 7.530,00 (Vorjahr EUR 3.300,00) berechnet. Dieses betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

D Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

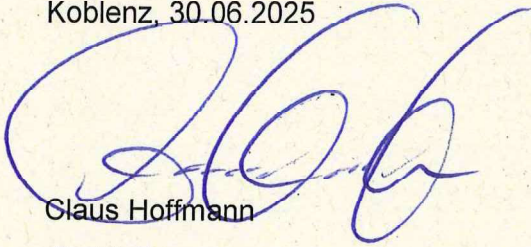
Die Auswirkungen der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses und den damit verbundenen Ausfällen von Veranstaltungen des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle sind zurzeit noch nicht absehbar. Nach alternativen Möglichkeiten wird derzeit gesucht.

Weitere Vorgänge haben sich nicht ergeben.

E Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schläft vor, den Jahresverlust in Höhe von EUR 559.708,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 30.06.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2024**A. Grundlagen des Eigenbetriebs****1. Geschäftstätigkeit**

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu

vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor, und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021 lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung wäre dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgt. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt worden wären und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zugekommen wären.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Der Pachtvertrag zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde zum 31.12.2022 beendet. Der Eigenbetrieb hat das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung übernommen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Jahr 2024 war für den Bereich Kongress äußerst erfolgreich. Es konnte insgesamt eine Umsatzsteigerung in Höhe von T€ 689 erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen um 9% gestiegen.

Insgesamt fanden im Jahr 2024 416 Veranstaltungen an 630 Veranstaltungstagen mit 141.050 Besucherinnen und Besuchern statt.

Im Kurfürstlichen Schloss wurden 107 Veranstaltungen mit insgesamt 21.734 Gästen an 228 Veranstaltungstagen durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr (97 Veranstaltungen; 22.381 Besucher; 156 Veranstaltungstage) zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl der Veranstaltungen und der genutzten Tage. Die leicht rückläufige Besucherzahl hat keine negativen Auswirkungen auf den Gesamterfolg.

Die Veranstaltungszahlen der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses beinhalten auch die Formate der Bundeswehr.

Darüber hinaus wurden mit einem Rahmenvertrag zwei Räumlichkeiten im Kurfürstlichen Schloss und ein Raum in der Rhein-Mosel-Halle an 450 Veranstaltungstagen zur freien Nutzung bereitgestellt. Diese trugen mit einem Umsatz von T€ 303 zum Gesamtergebnis bei.

Ergänzend zur Dauermiete hat die Bundeswehr weitere 122 Veranstaltungen an 225 Tagen durchgeführt.

Die Umsatzerhöhung lässt sich unter anderem auf folgende Veranstaltungshighlights zurückführen:

- Zwei Kongresse der NATO im April (Umsatz T€ 63) und Oktober 2024 (Umsatz T€ 121).
- 15. Deutscher Nahverkehrstag 2024 (Findet nur alle zwei Jahre statt, Umsatz T€ 107)
- 100 Jahre Jubiläum Griesson: Einmalige Veranstaltung mit einem Umsatz in Höhe von T€ 66.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands in Relation zu den erzielten Mieteinnahmen und des engen Vorbereitungs- und Veranstaltungszeitfenster, sind einzelne Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um T€ 689 auf T€ 4.204 (Vorjahr T€ 3.515) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss waren in 2024 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2024 bei T€ 200 (Vorjahr T€ 211).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 560. Das Ergebnis liegt um T€ 1.520 unter dem Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676 angefallen sind. Diese sind auf die ab 2025 anstehenden mehrjährigen Renovierungen im Kurfürstlichen Schloss sowie der damit verbundenen Schließung verbunden. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung dieser Sachverhalt bereits bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen für das Anlagevermögen, welches sich diesbezüglich im Eigentum des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet.

Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 2.293 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 86 gestiegen.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte ein Zugang für Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt T€ 16. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Kücheneinrichtungen sowie Hard- und Software in der Rhein-Mosel-Halle.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage des Eigenbetriebs

6.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Umsatzerlöse 2024 betragen T€ 4.204 und sind somit um T€ 689 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Materialaufwand ist um T€ 413 auf T€ 1.419 gestiegen. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 467 gestiegen. Durch die sehr gute Auslastung in der Rhein-Mosel Halle musste mehr externes Personal sowie mehr externe Technik bei Veranstaltungen eingekauft werden; die Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe sind leicht gesunken von T€ 65 auf T€ 11, was insbesondere mit dem Rückgang im Wareneinkauf zusammenhängt, da die Veranstaltungen überwiegend durch externes Catering durchgeführt worden sind.

Die Personalkosten liegen bei T€ 229 und damit um T€ 14 unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 2.640 (Vorjahr T€ 958). Hier schlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676, die aus der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses resultieren, zu buche.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 264 auf T€ 6.449 gestiegen. Dies ist zum einen auf gestiegene Wartungskosten (+T€ 52), dem höheren DAWI Zuschuss (+T€ 86) und höhere Ausgaben für allgemeine externe Personalgestellungen (+T€ 72) bei gleichzeitig gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 53) zurückzuführen. Die Kosten für den Betriebsführungsbetrag sind um T€ 77 gestiegen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern liegt mit -T€ 464 um T€ 1.495 unter dem Ergebnis aus 2023.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 42 und betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer. Aus den Steuerbescheiden des Jahres 2022 wurde ein geringfügiger Aufwand in Höhe von T€ 1 hinzugebucht.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von T€ 90.704 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 77.801 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 80.425) um T€ 2.624 gesunken. Die Reduzierung hängt hauptsächlich mit der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Anlagegüter das Kurfürstliche Schloss betreffend in Höhe von T€ 1.676 zusammen. Die Anlagenintensität beträgt 85,7% (Vorjahr 87,3%).

Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei T€ 964, hinzu kommen die bereits erwähnten außerplanmäßigen Abschreibungen für das Kurfürstliche Schloss in Höhe von T€ 1.676.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 527 und damit um T€ 45 unter dem Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen liegen bei T€ 68. Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 8.416 und werden mit T€ 7.197 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 1.219 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 3.818 nahezu gleichgeblieben. (2023: T€ 3.814). Der hohe Bestand basiert auf noch nicht geleisteten Zahlungen des Finanzamtes aus der Kapitalertragssteuer aus Vorjahren; die endgültigen Bescheide stehen hier noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt 47,9% (Vorjahr: 47,7%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 1.219 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 75 um T€ 6 unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2024 auf T€ 21.745.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2024 einen Saldo von T€ 14.985 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 14.356 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 629 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.836 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen bei T€ 41.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 5.118 und betreffen fast ausschließlich ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das planmäßig getilgt wird.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 7.269 und sind somit um T€ 662 gestiegen.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen. Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies spiegelt sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wieder.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zuletzt hohe Inflation führte diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschaun und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

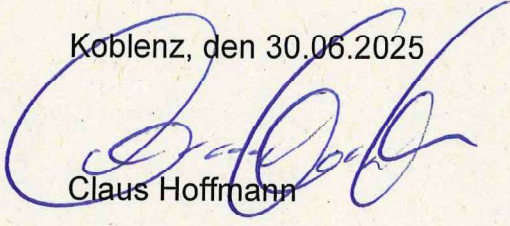
Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

In wieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 255 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Koblenz, den 30.06.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter

Rhein-Mosel-Halle
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Koblenz

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2024

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 18. August 2025

4900032/24JAP/18072025

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSauftrag	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
 5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 8. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter der

**Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz,**

(nachfolgend „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Koblenz mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2024 gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Eigenbetrieb ist nach § 86 GemO verpflichtet, gemäß § 22 Abs. 1 EigAnVO einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag der Gesellschaft haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um TEUR 689 auf TEUR 4.204 (Vorjahr TEUR 3.515) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss waren in 2024 gut ausgelastet.
- Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 560. Das Ergebnis liegt um TEUR 1.520 unter dem Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.676 gab. Diese sind auf die ab 2025 anstehenden mehrjährigen Renovierungen im Kurfürstlichen Schloss sowie der damit verbundenen Schließung zurückzuführen. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung dieser Sachverhalt bereits bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen für das Anlagevermögen, welches sich diesbezüglich im Eigentum des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet.
- Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei TEUR 7.269 und sind somit um TEUR 662 gestiegen.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.
- Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.
- Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

- Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 255 geplant und durch den Verkaufsausschuss genehmigt worden.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- Gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag
- Besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 30. Juni bis 18. Juli 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Da der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vorjahres durch einen anderen Abschlussprüfer geprüft wurden, erfolgte zunächst die Durchsicht des Prüfungsberichtes für das Vorjahr. Um einen Überblick über Organisation und Tätigkeitsfeld der Gesellschaft zu bekommen, wurden zahlreiche Prüfungsnachweise eingeholt. Soweit sich die Vorjahreszahlen auf den Jahresabschluss des Berichtsjahres auswirken, wurden sie in unsere Prüfung einbezogen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten sowie Bestätigungen des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 14. November 2024 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der Vorschriften der EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem vom Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Koblenz, 18. Juli 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.809.843,09	22.119.636,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.714.485,00	3.971.650,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.881,00	340.935,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	8.406,51
	<u>23.816.615,60</u>	<u>26.440.627,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10	7.383.076,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51	46.600.851,51
	<u>53.983.927,61</u>	<u>53.983.927,61</u>
	<u>77.800.544,21</u>	<u>80.424.556,21</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	520,40	1.706,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.290,21	572.383,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	68.323,33	50.070,14
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	8.415.540,37	7.142.825,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.818.469,91	3.814.232,89
	<u>12.829.623,82</u>	<u>11.579.511,93</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	71.528,35	230.187,72
	<u>12.901.672,57</u>	<u>11.811.405,70</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	<u>1.495,29</u>	<u>520,47</u>
	<u>90.703.712,07</u>	<u>92.236.482,38</u>

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.100.000,00	2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	35.588.302,53	35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	6.338.330,73	5.378.748,96
IV. Jahresverlust /-gewinn	-559.708,11	959.581,77
	<u>43.466.925,15</u>	<u>44.026.633,26</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.229.091,00	766.153,00
2. Sonstige Rückstellungen	75.095,26	80.684,56
	<u>1.304.186,26</u>	<u>846.837,56</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	22.237.899,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.146,25	106.428,91
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.036,93	130.243,66
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	15.496.713,80
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	4.020.172,41
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.557,96	28.099,87
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	5.343.453,91
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 703,17)		
	<u>45.932.600,66</u>	<u>47.363.011,56</u>
	<u>90.703.712,07</u>	<u>92.236.482,38</u>

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.203.883,47	3.515.039,29
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.816,14	15.032,99
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.316,58	65.318,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.407.796,47	940.528,61
	1.419.113,05	1.005.847,01
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	188.985,37	197.758,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.782,22	44.968,88
- davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45 (Vorjahr: EUR 14.936,46)		
	228.767,59	242.727,18
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.639.905,49	958.049,28
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.449.483,65	6.185.369,66
7. Erträge aus Beteiligungen	7.209.111,98	7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.878,20	45.052,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.307.845,75	1.361.491,38
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 363.607,09 (Vorjahr: EUR 377.315,46)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.651,31	19.538,92
11. Ergebnis nach Steuern	-508.077,05	1.011.212,83
12. Sonstige Steuern	51.631,06	51.631,06
13. Jahresverlust/-gewinn	-559.708,11	959.581,77

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderung, gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde eine Anpassung in der Ausweislogik innerhalb des Fremdkapitals vorgenommen. Eine bislang unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesener Posten (Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau) wurde zutreffender Weise den sonstigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Hintergrund ist eine sachgerechtere Darstellung entsprechend der wirtschaftlichen Zuordnung des betreffenden Sachverhalts.

Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Betrag auch in der Vorjahrespalte umgegliedert. Die Änderung betrifft lediglich den Ausweis in der Bilanz und hat keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 50 5 bis 15	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	6	10,00 % bis 11,11
Betriebsvorrichtungen	linear	5	%
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Posten des Anlagevermögens													
Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres		Kennzahlen	
Anfangsstand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Außerplanmäßig e Abschreibung	Endstand 31.12.2024	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durch- schnitt- licher Ab- schrei- bungs-satz v.H.	Durch- schnitt- licher Rest- buch-wert v.H.	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
	II. Sachanlagen												
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
	Grundstücke	181.892,09	0,00	0,00	0,00	181.892,09	0,00	0,00	0,00	181.892,09	181.892,09	0,0	100,0
	Außenanlagen	2.364.114,87	0,00	0,00	0,00	2.364.114,87	925.536,87	51.654,00	43.769,00	1.020.959,87	1.343.155,00	2,2	56,8
	Gebäude	31.751.895,63	0,00	0,00	0,00	31.751.895,63	11.252.729,63	604.485,00	1.609.885,00	13.467.099,63	18.284.796,00	1,9	57,6
	Gebäude/Grundstücke	34.297.902,59	0,00	0,00	0,00	34.297.902,59	12.178.266,50	656.139,00	1.653.654,00	14.488.059,50	19.809.843,09	22.119.636,09	
	Technische Anlagen und Maschinen	6.458.345,75	0,00	0,00	0,00	6.458.345,75	2.486.695,75	235.429,00	21.736,00	2.743.860,75	3.714.485,00	3,6	57,5
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.868,13	15.893,49	0,00	0,00	662.761,62	305.933,13	72.164,49	783,00	378.880,62	283.881,00	10,9	42,8
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	0,00	0,00	0,00	8.406,51	0,00	0,00	0,00	0,00	8.406,51	-	-	
III. Finanzanlagen	41.411.522,98	15.893,49	0,00	0,00	41.427.416,47	14.970.895,38	963.732,49	1.676.173,00	17.610.800,87	23.816.615,60	26.440.627,60		
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen												
	2. Beteiligungen												
	7.383.076,10	0,00	0,00	0,00	0,00	7.383.076,10	0,00	0,00	0,00	0,00	7.383.076,10	-	100,0
	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	0,00	0,00	0,00	0,00	46.600.851,51	-	100,0
	53.983.927,61	0,00	0,00	0,00	0,00	53.983.927,61	0,00	0,00	0,00	0,00	53.983.927,61		
	95.395.451,59	15.893,49	0,00	0,00	0,00	95.411.345,08	14.970.895,38	963.732,49	1.676.173,00	17.610.800,87	77.800.544,21	80.424.556,21	

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	-1.194.756,22(*)	6.096.284,50 (*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	281.640.444,64(**)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

(**) = Jahresüberschuss 2024. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 12.829.623,82)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 3,00 % abgesetzt.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 527.290,21)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 527.290,21
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: (EUR 68.323,33)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 68.323,33
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 68.323,33
- Forderungen gegen den Einrichtungsträger: (EUR 8.415.540,37)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.415.540,37
- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (3.818.469,91)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.818.469,91

Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 71.528,35)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2024	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Kapitalrücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	5.378.748,96	0,00	959.581,77	6.338.330,73
Jahresgewinn	959.581,77	-959.581,77	-559.708,11	-559.708,11
Summe	44.026.633,26	-959.581,77	399.873,66	43.466.925,15

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	0,00	0,00	10.261,00	10.261,00
b) Kapitalertragssteuer	766.153,00	766.153,00	1.218.830,00	1.218.830,00
	766.153,00	766.153,00	1.229.091,00	1.229.091,00

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A)	Zuführung	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Rückstellung für Über- stunden, Urlaub und Per- sonal	12.827,52	12.827,52	12.677,81	12.677,81
b) Externe Abschluss- kosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	6.300,00	4.800,00	12.030,00	13.530,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rech- nungen	56.577,04	33.437,69 (A) 11.119,35	29.113,56	41.113,56
e) Rückstellungen für Instandhaltungen	0,00	0,00	2.773,89	2.773,89
	80.684,56	(A) 11.119,35 51.065,21	56.595,26	75.095,26

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jah- ren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.745.240,37	636.683,97	21.108.556,40	18.898.555,07
<i>Vorjahr</i>	22.237.899,00	622.129,58	21.615.769,42	19.479.492,16
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99.146,25	99.146,25	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	106.428,91	106.428,91	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.036,93	108.036,93	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	130.243,66	130.243,66	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.985.105,70	1.356.388,89	13.628.716,81	11.228.716,81
<i>Vorjahr</i>	15.496.713,80	1.267.996,99	14.228.716,81	11.828.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.836.061,39	158.996,47	3.677.064,92	0,00
<i>Vorjahr</i>	4.020.172,41	184.111,02	3.836.061,39	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.557,96	40.557,96	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	28.099,87	28.099,87	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.118.452,06	246.050,72	4.872.401,34	3.864.472,16
<i>Vorjahr</i>	5.343.453,91	241.446,70	5.102.007,21	4.130.552,24
Gesamt	45.932.600,66	2.645.861,19	43.286.739,47	33.991.744,04
<i>Vorjahr</i>	47.363.011,56	2.580.456,73	44.782.554,83	35.438.761,21

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 629.120,92 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2024 (EUR)	2023 (EUR)
Personalüberlassung	200.268,89	210.873,83
Innerorganschaftliche Erlöse und Erlöse aus Stornokosten	286.811,57	239.891,91
Erlöse Gastroabteilung	29.382,52	100.653,86
Veranstaltungserlöse	3.687.420,49	2.963.619,69
	4.203.883,47	3.515.039,29

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2024 EUR 2.292.859,08 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die durch den Betriebsführungsvertrag geregelten Entgelte für den Personalaufwand (EUR 1.209.414,01) und sonstige Entgelte (Gemeinkosten) in Höhe von EUR 1.170.313,64 enthalten.

d) Weiterhin sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 22.399,15 verbucht worden. Hierbei handelt es sich um Erstattungen aus Versicherungsleistungen für Schäden aus Vorjahren und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen.

- e) Ab 2025 ist das Kurfürstliche Schloss aufgrund anstehender Sanierungsarbeiten nicht mehr nutzbar und wird für den Zeitraum der Sanierung gesperrt. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung der Sachverhalt bereits bekannt war, wurde diesbezüglich entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung zum 31.12.2024 für das im Kurfürstliche Schloss vorhandene Anlagevermögen, welches sich im Besitz des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet, vorgenommen. Diese liegt bei EUR 1.676.173,00.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2024 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamt EUR	Fällig 2025 EUR	Fällig 2026- 2029 EUR	Fällig ab 2030 EUR
Mietverträge	2.521.188	128.104	717.002	1.676.082
Betriebsführungsvertrag	12.960.000	2.160.000	8.640.000	2.160.000
	<u>15.481.188</u>	<u>2.288.104</u>	<u>9.357.0024</u>	<u>3.836.082</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Kurfürstliche Schloss haben eigentlich eine Laufzeit bis 2040. Ab Ende 2024 läuft die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses für ca. 10 Jahre. Der Vertrag ruht daher bis zum Ende der Sanierung. In den finanziellen Verpflichtungen wurde diesbezüglich die Aussetzung der Beträge für die Jahre 2025 - 2028 unterstellt, im Jahr 2029 wurde die Zahlung aufgrund der dann anstehenden Bundesgartenschau im Mittelrheintal wieder vorgesehen (Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses eventuell im Bundesgartenschauzeitraum nutzbar), für die Jahre 2030 – 2034 dann nochmal ausgesetzt, da weitere Sanierungen anstehen. Ab dem Jahr 2035 wurden die Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2040 ganz normal unterstellt. Insgesamt ergeben sich durch diese Berücksichtigungen Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von EUR 1.829.832.

Die übrigen Mietverträge betreffen hauptsächlich Verträge für Medientechnik. Der Betriebsführungsvertrag besteht mit der Koblenz-Touristik GmbH und berücksichtigt die jährlichen Personalkosten und Gemeinkosten (Betrag geschätzt anhand Durchschnittswerte). Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus und aus den Mietverhältnissen für Medientechnik wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2030 unterstellt.

A. Leitungsorgane

- | | |
|--------------------------|---|
| a) Oberbürgermeister: | Herr David Langner |
| b) <u>Werkleitung:</u> | Herr Claus Hoffmann |
| | Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(stellv. Werkleiter) |
| c) <u>Werkausschuss:</u> | <u>Vorsitzender:</u> |
| | Herr David Langner |

Mitglieder:

Monika Artz (bis 11.07.2024)
Rektorin i.R.

Peter Balmes (seit 12.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Bert Flöck (seit 12.07.2024)
Beigeordneter a.D.

Tim Michels (seit 12.07.2024)
Organisationsleiter/Versicherungsfachwirt

Stephan Otto (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Karl-Heinz Rosenbaum (bis 11.07.2024)
Rentner

Monika Sauer
Lehrerin

Hans-Peter Ackermann (bis 11.07.2024)
Dipl.-Betriebswirt (FH)

Stellvertretung:

Peter Balmes (bis 11.07.2024)
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Jutta Spurzem (seit 12.07.2024)
Winzerin

Rudolf Kalenberg (seit 12.07.2024)
Rechtsanwalt

Marius Jakob (seit 12.07.2024)
Jurist

Dr. Fabian Freisberg (seit 12.07.2024)
Selbständig

Anna-Maria Schumann-Dreyer (bis 11.07.2024)
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Rolf Bayer (bis 11.07.2024)
Selbständig

Martina von Berg (seit 12.07.2024)
Dipl. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH)

Patrick Zwiernik (bis 11.07.2024)
Bankkaufmann

Mitglieder:

Lena Etzkorn (bis 11.07.2024)
Referentin Vertriebssteuerung

Detlef Knopp (bis 11.07.2024)
Kulturdezernent a.D.

Dorothea Meinold
Rentnerin

Christine Reeka (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Patrick Zwiernik (seit 12.07.2024)
Bankkaufmann

Manfred Bastian (bis 11.07.2024)
Rentner

Marion Mühlbauer (bis 11.07.2024)
Rentnerin

Fritz Naumann
Kfz-Lackierer i.R.

Thorsten Schneider (seit 12.07.2024)
Bankbetriebswirt

Ute Wierschem
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Andreas Fachinger (seit 12.07.2024)
Soldat

Isabel Michel (seit 12.07.2024)
Bankkauffrau

Karl-Ludwig Weber (bis 11.07.2024)
Kameramann, Producer, Rentner

Stellvertretung:

Kim Theisen (bis 11.07.2024)
Regierungsinspektorin

Frank Ortmann (bis 11.07.2024)
Versicherungskaufmann

Laura Martin Martorell (bis 11.07.2024)
Publizistin
Janina Luipers (seit 12.07.2024)
Managerin interne Kommunikation

Dominik Schmidt (seit 12.07.2024)
Student der Rechtswissenschaften

Ute Görgen (seit 12.07.2024)
Geschäftsführende Sekretärin

Dr. Martin Schlüter (bis 11.07.2024)
Wissenschaftl. Mitarbeiter und Büroleiter

Tobias Christmann (bis 11.07.2024)
Servicetechniker

Bruno Graef (bis 11.07.2024)
Technischer Angestellter
Toni Bündgen (seit 12.07.2024)
Diplom-Verwaltungswirt

Anke Holl (seit 12.07.2024)
Industriekauffrau

Detlev Pilger
MdB

Isabelle Cofflet-Miller (seit 12.07.2024)
Soziale Arbeit, B.A.

Fabian Becker (seit 12.07.2024)
Historiker, M.A.

Alexander Lust (bis 11.07.2024)
Angestellter

Mitglieder:

Christian Altmaier
Bankkaufmann

Maria Linz-Bender
Kaufmännische Angestellte/Prokuristin

Manfred Diehl
Sparkassenbetriebs- und Immobilienfach-
wirt

Kevin Wilhelm
Industriekaufmann

Jorien Hennchen (seit 12.07.2024)
Bürokauffrau / kaufmännische Leiterin

Dr. Wilfried Schmidt-Busemann
(bis 11.07.2024)
Diplomkaufmann

Stellvertretung:

Josef Wilbert
Rentner

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

Anna-Maria Plato
Erzieherin

Brigitte Winkler (bis 11.07.2024)
Rentnerin
Oliver Antpöhler-Zwiernik (seit
12.07.2024)
Bankangestellter

Markus Schreyer (seit 12.07.2024)
Ingenieur / Bundesbeamter

Michael Vogt (bis 11.07.2024)
Vertriebsleiter

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.020 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages, Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2024	2023
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2024	2023
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	188.985,37	197.758,30
	188.985,37	197.758,30
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 14.543,45		
Gesetzliche Sozialabgaben	25.238,77	30.032,42
Zusatzversorgungskasse	14.543,45	14.936,46
	39.782,22	44.968,88
	228.767,59	242.727,18

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Diese gewährte den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 7,75 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einschließlich des Zuschlags für den Sanierungsaufwand (3,50 %). Im Berichtsjahr wurden EUR 14.543,45 (Vorjahr EUR 14.936,46) hierfür aufgewendet.

C Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 7.530,00 (Vorjahr EUR 3.300,00) berechnet. Dieses betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

D Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres (§ 285 Nr. 33 HGB)

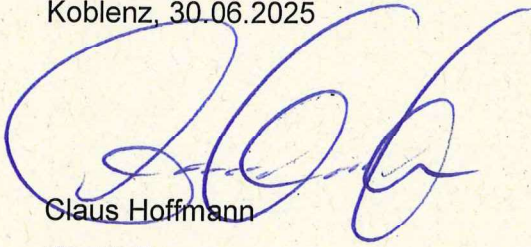
Die Auswirkungen der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses und den damit verbundenen Ausfällen von Veranstaltungen des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle sind zurzeit noch nicht absehbar. Nach alternativen Möglichkeiten wird derzeit gesucht.

Weitere Vorgänge haben sich nicht ergeben.

E Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schläft vor, den Jahresverlust in Höhe von EUR 559.708,11 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 30.06.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2024

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen / Organisation durchgeführt, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung waren dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH.
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt.
- Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs und der Betriebe gewerblicher Art (BgA) unter Weiterführung des BgA Kongress.

Durch die neue Struktur wurden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik in ihrer neuen Organisationsstruktur zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umfirmiert in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Hier erfolgt lediglich die Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses an die GmbH. Außerdem hält der Eigenbetrieb weiterhin Aktien an der evm AG sowie die 100%ige Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH. Wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH übergegangen. Weitere Aufgaben wie z.B. der Betrieb der Städtischen Toilettenanlagen, sind in den Kernhaushalt überführt worden.

Ziel der seinerzeitigen Umstrukturierung war es, die Belastung der Stadt Koblenz mit Kapitalertragssteuer soweit wie möglich zu reduzieren und zugleich die Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern (insbesondere die Beteiligung an der evm) und damit weitere hohe Steuernachzahlungen für den Kernhaushalt zu

vermeiden. Aus diesem Grund wurde, um die steuerliche Tragfähigkeit überprüfen zu lassen, beim Finanzamt Koblenz eine verbindliche Auskunft beantragt.

In der am 07.12.2017 erteilten verbindlichen Auskunft wurde vom Finanzamt Koblenz u.a. auch bestätigt, dass der BgA Rhein-Mosel-Halle auch nach Umstrukturierung (01.01.2018) fortbesteht und es nicht zu einer Aufdeckung der stillen Reserven bei den im BgA verbleibenden Wirtschaftsgütern kommt.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat.

Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 15.12.2021) gelten diese Regelungen einer wirtschaftlichen Betrachtung auch für Betriebsaufspaltungen. (Zur Erläuterung: Mit Durchführung einer Betriebsaufspaltung wird ein bestehendes Unternehmen in ein Besitzunternehmen und in ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Eine Betriebsaufspaltung ist durch eine personelle und eine sachliche Verflechtung gekennzeichnet. Dem Besitzunternehmen werden alle wesentlichen Wirtschaftsgüter zugeordnet. Das Betriebsunternehmen führt die operativen Geschäfte des bisherigen Unternehmens weiter, indem es die notwendigen Wirtschaftsgüter vom Besitzunternehmen pachtet.)

Die Stadt Koblenz hat (unter Einbeziehung des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle) die Koblenz-Touristik GmbH mit sogenannten DAWI-Leistungen betraut, die auch die Bewirtschaftung und den Betrieb der Rhein-Mosel-Halle (RMH) und des Kurfürstlichen Schlosses umfassen. Die hieraus resultierenden erheblichen Verluste werden durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen. Diese Zuschüsse übersteigen die Pachtzahlungen der GmbH an den Eigenbetrieb, so dass unter Anwendung des vorgenannten BFH-Urteils wirtschaftlich nicht die Koblenz-Touristik GmbH die Pacht trägt, sondern die Stadt Koblenz über den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Es liegt danach keine entgeltliche Überlassung von RMH und Kurfürstlichem Schloss vor, und die Stadt Koblenz begründet mit der Verpachtung keinen BgA.

Das Finanzamt hat deshalb in Abstimmung mit dem Landesamt für Steuern die verbindliche Auskunft für die Zukunft aufgehoben. Gemäß dem BMF-Schreiben vom 15.12.2021 lag dann mit Auslaufen der Übergangsfrist zum 31.12.2022 keine Betriebsaufspaltung mehr vor. Die Verpachtung wäre dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA erfolgt. Dies wiederum hätte dazu geführt, dass die o.g. stillen Reserven aufgedeckt worden wären und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich auf die Stadt Koblenz zugekommen wären.

Aus diesem Grund musste die Koblenz-Touristik GmbH / der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle erneut umstrukturiert werden. Der Pachtvertrag zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde zum 31.12.2022 beendet. Der Eigenbetrieb hat das Inventar des Kurfürstlichen Schlosses und der RMH von der Koblenz-Touristik GmbH sowie die Bewirtschaftung von Schloss und RMH auf eigene Rechnung übernommen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Jahr 2024 war für den Bereich Kongress äußerst erfolgreich. Es konnte insgesamt eine Umsatzsteigerung in Höhe von T€ 689 erzielt werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen um 9% gestiegen. Insgesamt fanden im Jahr 2024 416 Veranstaltungen an 630 Veranstaltungstagen mit 141.050 Besucherinnen und Besuchern statt.

Im Kurfürstlichen Schloss wurden 107 Veranstaltungen mit insgesamt 21.734 Gästen an 228 Veranstaltungstagen durchgeführt.

Im Vergleich zum Vorjahr (97 Veranstaltungen; 22.381 Besucher; 156 Veranstaltungstage) zeigt sich ein Anstieg bei der Anzahl der Veranstaltungen und der genutzten Tage. Die leicht rückläufige Besucherzahl hat keine negativen Auswirkungen auf den Gesamterfolg.

Die Veranstaltungszahlen der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses beinhalten auch die Formate der Bundeswehr.

Darüber hinaus wurden mit einem Rahmenvertrag zwei Räumlichkeiten im Kurfürstlichen Schloss und ein Raum in der Rhein-Mosel-Halle an 450 Veranstaltungstagen zur freien Nutzung bereitgestellt. Diese trugen mit einem Umsatz von T€ 303 zum Gesamtergebnis bei.

Ergänzend zur Dauermiete hat die Bundeswehr weitere 122 Veranstaltungen an 225 Tagen durchgeführt.

Die Umsatzerhöhung lässt sich unter anderem auf folgende Veranstaltungshighlights zurückführen:

- Zwei Kongresse der NATO im April (Umsatz T€ 63) und Oktober 2024 (Umsatz T€ 121).
- 15. Deutscher Nahverkehrstag 2024 (Findet nur alle zwei Jahre statt, Umsatz T€ 107)
- 100 Jahre Jubiläum Griesson: Einmalige Veranstaltung mit einem Umsatz in Höhe von T€ 66.

Aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands in Relation zu den erzielten Mieteinnahmen und des engen Vorbereitungs- und Veranstaltungszeitfenster, sind einzelne Veranstaltungen nur eingeschränkt möglich.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind die Umsatzerlöse um T€ 689 auf T€ 4.204 (Vorjahr T€ 3.515) gestiegen. Die Rhein-Mosel-Halle und das Kurfürstliche Schloss waren in 2024 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2024 bei T€ 200 (Vorjahr T€ 211).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2024 für das Geschäftsjahr 2023 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von T€ 560. Das Ergebnis liegt um T€ 1.520 unter dem Vorjahr. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676 angefallen sind. Diese sind auf die ab 2025 anstehenden mehrjährigen Renovierungen im Kurfürstlichen Schloss sowie der damit verbundenen Schließung verbunden. Da zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung dieser Sachverhalt bereits bekannt war, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen für das Anlagevermögen, welches sich diesbezüglich im Eigentum des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle befindet.

Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH aufgrund spitz abgerechneter Trennungsrechnung ergab einen Wert von T€ 2.293 und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 86 gestiegen.

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte ein Zugang für Betriebs- und Geschäftsausstattung von insgesamt T€ 16. Hierbei handelt es sich um Investitionen in Kücheneinrichtungen sowie Hard- und Software in der Rhein-Mosel-Halle.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage des Eigenbetriebs

6.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Umsatzerlöse 2024 betragen T€ 4.204 und sind somit um T€ 689 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Materialaufwand ist um T€ 413 auf T€ 1.419 gestiegen. Hier sind insbesondere die Aufwendungen für bezogene Leistungen um T€ 467 gestiegen. Durch die sehr gute Auslastung in der Rhein-Mosel Halle musste mehr externes Personal sowie mehr externe Technik bei Veranstaltungen eingekauft werden; die Aufwendungen für Roh- und Betriebsstoffe sind leicht gesunken von T€ 65 auf T€ 11, was insbesondere mit dem Rückgang im Wareneinkauf zusammenhängt, da die Veranstaltungen überwiegend durch externes Catering durchgeführt worden sind.

Die Personalkosten liegen bei T€ 229 und damit um T€ 14 unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 2.640 (Vorjahr T€ 958). Hier schlagen die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676, die aus der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses resultieren, zu buche.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 264 auf T€ 6.449 gestiegen. Dies ist zum einen auf gestiegene Wartungskosten (+T€ 52), dem höheren DAWI Zuschuss (+T€ 86) und höhere Ausgaben für allgemeine externe Personalgestellungen (+T€ 72) bei gleichzeitig gesunkenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-T€ 53) zurückzuführen. Die Kosten für den Betriebsführungsbetrag sind um T€ 77 gestiegen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern liegt mit -T€ 464 um T€ 1.495 unter dem Ergebnis aus 2023.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 52 und damit auf dem Vorjahresniveau.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2024 liegen bei T€ 42 und betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer. Aus den Steuerbescheiden des Jahres 2022 wurde ein geringfügiger Aufwand in Höhe von T€ 1 hinzugebucht.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 weist eine Bilanzsumme von T€ 90.704 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beträgt T€ 77.801 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 80.425) um T€ 2.624 gesunken. Die Reduzierung hängt hauptsächlich mit der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes der Anlagegüter das Kurfürstliche Schloss betreffend in Höhe von T€ 1.676 zusammen. Die Anlagenintensität beträgt 85,7% (Vorjahr 87,3%).

Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei T€ 964, hinzu kommen die bereits erwähnten außerplanmäßigen Abschreibungen für das Kurfürstliche Schloss in Höhe von T€ 1.676.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 527 und damit um T€ 45 unter dem Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen liegen bei T€ 68. Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 8.416 und werden mit T€ 7.197 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 1.219 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 3.818 nahezu gleichgeblieben. (2023: T€ 3.814). Der hohe Bestand basiert auf noch nicht geleisteten Zahlungen des Finanzamtes aus der Kapitalertragssteuer aus Vorjahren; die endgültigen Bescheide stehen hier noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 beträgt 47,9% (Vorjahr: 47,7%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 1.219 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen sowie Prüfungskosten und liegen mit T€ 75 um T€ 6 unter dem Vorjahresniveau.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2024 auf T€ 21.745.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2024 einen Saldo von T€ 14.985 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 14.356 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 629 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.836 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen bei T€ 41.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 5.118 und betreffen fast ausschließlich ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das planmäßig getilgt wird.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank) liegen bei T€ 7.269 und sind somit um T€ 662 gestiegen.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen. Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies spiegelt sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wieder.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Die zuletzt hohe Inflation führte diesbezüglich zu erhöhten Einkaufspreisen bei den Lieferanten. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfolgen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

In wieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2025 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 255 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Koblenz, den 30.06.2025



Claus Hoffmann

Werkleiter

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Name | Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz |
| – Sitz | Koblenz |
| – Eigenbetriebssatzung | Es gilt die Satzung in der Fassung vom 3. Juli 2025. |
| – Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| – Gegenstand des Eigenbetriebs | <p>Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz und ab 1. Januar 2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress• Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH• Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG |
| – Stammkapital | EUR 2.100.000,00 (voll eingezahlt) |
| – Organe | Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat |
| – Werkleiter | Herr Claus Hoffmann |
| – Werkausschuss | Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister |
| – Sitzungen des Werkausschusses | Im Berichtsjahr fanden insgesamt zwei Sitzungen des Werkausschusses statt. Niederschriften wurden erstellt. |
| – Feststellung des Jahresabschlusses | Die Sitzung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 14. November 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 959.581,77 auf neue Rechnung vorzutragen. |

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt. Die Steuererklärungen für 2023 sind in Bearbeitung.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 3. Juli 2025. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Werkausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Auskunftsgemäß war der Werkleiter bis 31. März 2024 zweiter Geschäftsführer der Sporthalle Oberwerth GmbH; ab dem 1. April 2024 hat der Werkleiter die Geschäftsführung gemeinsam mit einer weiteren Person übernommen. Bis zum 12. September 2024 war der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG, Koblenz. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftervertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtouristik GmbH und der Rhein in Flammen GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH. Der stellvertretende Werkleiter ist seit 11. Dezember 2024 Geschäftsführer der Rhein in Flammen GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werkausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr EUR 1.020,00 ausgezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle umstrukturiert und ein Teil des operativen Geschäftes von der Koblenz-Touristik GmbH in den Eigenbetrieb verlagert. Zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde ein Betriebsführungsvertrag ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, der entsprechend regelt, dass die Koblenz-Touristik GmbH die Geschäfte des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle in dessen Namen führt. Die Dienstanweisungen für Eigenbetriebe behalten hier ihre Gültigkeit.

Nach den uns erteilen Auskünften, werden diese regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (15. November 2021) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Derzeit ist in Arbeit, dass alle Verträge im Dokumentenmanagementsystem (Docuware) erfasst werden. Verantwortlich zur Erfassung in Docuware ist die jeweils zuständige Abteilung. Eine Kontrollfunktion der erfassten Verträge ist eingerichtet, dort werden die Verträge inhaltlich geprüft und endgültig abgelegt. Zudem wird ein Export sowie eine zyklische Prüfung der Verträge auf Aktualität gewährleistet. Personalverträge werden dort ebenfalls abgebildet, hier läuft die Erfassung und Freigabe aber ausschließlich über die Personalabteilung. Auch ein Zugriff der Mitarbeiter auf die Personalverträge ist nicht möglich; es werden die Datenschutzrichtlinien eingehalten. Der Zugriff der jeweiligen Mitarbeiter auf die eigene Personalakte befindet sich in Vorbereitung.

Wichtige Verträge wie Gesellschaftsverträge, Urkunden und Beglaubigungen werden zusätzlich zur Ablage in Docuware noch im Original bei der Leitung Finanzen abgelegt und in einer Excel Tabelle, entsprechend nach Themen aufgelistet, dokumentiert.

Ebenfalls abgelegt in Docuware werden auch Unterlagen zu Steuererklärungen, Steuerbescheiden und zum Jahresabschluss.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass von diesem Verfahren abgewichen wird.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH mit betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages (Gültigkeit bis 31. Dezember 2022) zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt. Seit dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

Eingangsrechnungen werden im Dokumentenmanagementsystem Docuware abgebildet. Der Freigabeprozess zur Einhaltung des 4-Augen-Prinzips ist dort geregelt. Die gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung von Rechnungen werden eingehalten.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2024 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sämtliche Zahlungsläufe an Lieferanten sind über das Stadtkassenkonto auszuführen. Eine Abstimmung des Stadtkassenkontos erfolgt mindestens einmal wöchentlich.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird durch die Abteilung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH kontrolliert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2024 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden. Bis zum 12. September 2024 war der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2024 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung/Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Bis zum 12. September 2024 war der Werkleiter darüber hinaus Mitglied des Aufsichtsrats der evm AG. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Geschäftsführung strebt auch keinen derartigen Einsatz an. Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt entsprechend.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2024 fanden keine internen Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Wesentliche Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert. Im Jahr 2024 erfolgten lediglich Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 16.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

12. Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 43.467. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 47.237.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 47,9 %. Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren daraus unseres Erachtens nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresverlust 2024 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Verlustverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist nicht in mehrere Segmente unterteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Für das Kurfürstliche Schloss wurde zum 31. Dezember 2024 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe des Restbuchwertes von TEUR 1.676 vorgenommen. Hintergrund sind gravierende Renovierungsmaßnahmen seitens des Eigentümers Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der damit verbundenen längeren Schließung des Schlosses in 2025.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2024 belief sich der DAWI-Zuschuss auf TEUR 2.293 und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken, durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust in 2024 ist geprägt durch den Effekt der außerplanmäßigen Abschreibung in Höhe von TEUR 1.676 die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses ab 2025 betreffend.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

Vermögensstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	23.817	26,3	26.440	28,7	-2.623
Finanzanlagen	53.984	59,4	53.984	58,6	0
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>77.801</u>	<u>85,7</u>	<u>80.424</u>	<u>87,3</u>	<u>-2.623</u>
Vorräte	1	0,0	2	0,0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527	0,6	572	0,6	-45
Forderungen im Verbundbereich	68	0,1	50	0,1	18
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	8.416	9,3	7.143	7,7	1.273
Sonstige Vermögensgegenstände	3.818	4,2	3.814	4,1	4
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>12.831</u>	<u>14,2</u>	<u>11.582</u>	<u>12,5</u>	<u>1.249</u>
Liquide Mittel	72	0,1	230	0,2	-158
	<u>90.704</u>	<u>100,0</u>	<u>92.236</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.532</u>

Kapitalstruktur

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	2.100	2,3	2.100	2,3	0
Allgemeine Rücklagen	35.588	39,2	35.588	38,6	0
Gewinnvortrag	6.338	7,0	5.379	5,8	959
Jahresverlust /-gewinn	-559	0,6	959	1,0	-1.518
<u>Eigenkapital</u>	<u>43.467</u>	<u>47,9</u>	<u>44.026</u>	<u>47,7</u>	<u>-559</u>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.677	4,1	3.836	4,2	-159
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.109	23,2	21.616	23,4	-507
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	13.629	15,0	14.229	15,5	-600
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4.872	5,4	5.102	5,5	-230
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>43.287</u>	<u>47,7</u>	<u>44.783</u>	<u>48,6</u>	<u>-1.496</u>
Steuerrückstellungen	1.229	1,4	766	0,8	463
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	75	0,1	81	0,1	-6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	637	0,7	622	0,7	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108	0,1	130	0,1	-22
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	159	0,2	184	0,2	-25
Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.356	1,5	1.268	1,4	88
Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	41	0,0	28	0,0	13
Übrige Verbindlichkeiten und					
Rechnungsabgrenzungsposten	246	0,3	241	0,3	5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	99	0,1	107	0,1	-8
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>3.950</u>	<u>4,4</u>	<u>3.427</u>	<u>3,7</u>	<u>523</u>
	<u>90.704</u>	<u>100,0</u>	<u>92.236</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.532</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.532 auf TEUR 90.704 verringert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des Sachanlagevermögens, bedingt durch die außerplanmäßige Abschreibung der Vermögensgegenstände im Kurfürstlichen Schlosses in Höhe von TEUR 1.676.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 87,3 % in 2023 auf 85,7 % im aktuellen Wirtschaftsjahr vermindert.

Das kurzfristige Vermögen hat sich um TEUR 1.249 auf nunmehr TEUR 12.831 erhöht. Hier ist insbesondere der Anstieg der Forderungen gegen den Einrichtungsträger um TEUR 1.273 ursächlich.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 559 auf TEUR 43.467 zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresverlust 2024 (TEUR -559).

Das kurzfristig verfügbare Kapital (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 523 auf TEUR 3.950 erhöht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 8.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Periodenergebnis	-560	960
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.640	958
- Abnahme der Rückstellungen	-6	-1.148
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-730	2.924
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	44	-1.192
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.171	1.316
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.209	-7.209
+ Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	2.293	2.206
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	44	20
- Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen/Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-2.000	-2.000
+ / - Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	419	-20
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.894	-3.185
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	16
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-15	-91
+ Erhaltene Zinsen	137	45
+ Erhaltene Dividenden	7.209	7.209
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	7.331	7.179
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-1.467	-1.439
- Gezahlte Zinsen	-1.308	-1.361
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.775	-2.800
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	662	1.194
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.607	5.413
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.269	6.607
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	72	230
- Forderungen aus Sonderkasse	7.197	6.377
	7.269	6.607

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.204	99,8	3.515	99,9	689
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,2	3	0,1	6
<u>Betriebsleistung</u>	4.213	100,0	3.518	100,0	695
Materialaufwand	-1.419	33,7	-1.006	28,6	-413
Personalaufwand	-229	5,4	-243	6,9	14
Abschreibungen	-964	22,9	-958	27,2	-6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.154	98,6	-3.964	112,7	-190
Sonstige Steuern	-52	1,2	-52	1,5	0
<u>Betriebsaufwand</u>	-6.818	161,8	-6.223	176,9	-595
<u>Betriebsergebnis</u>	-2.605	61,8	-2.705	76,9	100
Finanz- und Beteiligungsergebnis	6.038	143,3	5.894	167,5	144
Neutrales Ergebnis	-3.949	93,7	-2.209	62,8	-1.740
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	-516	12,2	980	27,8	-1.496
Ertragsteuern	-44	1,0	-20	0,6	-24
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-560</u>	<u>13,2</u>	<u>960</u>	<u>27,2</u>	<u>-1.520</u>

* Veränderungen +/- 100 % werden nicht dargestellt.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 8.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 144 verbessert (TEUR 6.038, Vorjahr: TEUR 5.894). Die Ursache hierfür sind im Wesentlichen gestiegenen Zinserträge.

Das neutrale Ergebnis setzt sich zusammen aus neutralen Erträgen in Höhe von TEUR 22 und neutralen Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.295 sowie den außerplanmäßigen Abschreibungen von TEUR 1.676.

Insgesamt ergibt sich in 2024 ein Jahresverlust von TEUR -560 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 960); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 1.519).

ERGÄNZENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Rückstellungen	6
C. Verbindlichkeiten	7

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9
--------------------------------	---

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	77.800.544,21
Vorjahr	EUR	80.424.556,21

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	1,00
Vorjahr	EUR	1,00

**Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten
und Werten**

	EUR	1,00
Vorjahr	EUR	1,00

II. Sachanlagen

	EUR	23.816.615,60
Vorjahr	EUR	26.440.627,60

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR	19.809.843,09
Vorjahr	EUR	22.119.636,09

Entwicklung:

	EUR
Buchwert 1. Januar 2024	22.119.636,09
Abschreibungen	-2.309.793,00
Buchwert 31. Dezember 2024	<u>19.809.843,09</u>

Die Abschreibungen beinhalten in Höhe von TEUR 1.654 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses (s. Ausführungen in Anlage 4).

2. Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	3.714.485,00
Vorjahr	EUR	3.971.650,00

Entwicklung:

	EUR
Buchwert 1. Januar 2024	3.971.650,00
Abschreibungen	-257.165,00
Buchwert 31. Dezember 2024	<u>3.714.485,00</u>

In den Abschreibungen sind TEUR 22 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund der Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses enthalten.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	283.881,00
Vorjahr	EUR	340.935,00

Entwicklung:

	EUR
Buchwert 1. Januar 2024	340.935,00
Zugänge	15.893,49
Abschreibungen	-72.947,49
Buchwert 31. Dezember 2024	283.881,00

Die Zugänge betreffen Medientechnik, Ausstattungen für Veranstaltungen sowie geringwertige Wirtschaftsgüter.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR	8.406,51
Vorjahr	EUR	8.406,51

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft im Wesentlichen Planungsleistungen für Parkplätze der Rhein-Mosel-Halle.

III. Finanzanlagen

	EUR	53.983.927,61
Vorjahr	EUR	53.983.927,61

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	EUR	7.383.076,10
Vorjahr	EUR	7.383.076,10

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft die Anteile an der Koblenz-Touristik GmbH.

2. Beteiligungen

	EUR	46.600.851,51
Vorjahr	EUR	46.600.851,51

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der evm AG.

B. Umlaufvermögen	EUR	12.901.672,57
Vorjahr	EUR	11.811.405,70

I. Vorräte	EUR	520,40
Vorjahr	EUR	1.706,05

Die Vorräte umfassen den Getränkebestand der Gastroabteilung zum 31. Dezember 2024.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	EUR	12.829.623,82
Vorjahr	EUR	11.579.511,93

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	527.290,21
Vorjahr	EUR	572.383,50

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungsbestand zum 31. Dezember 2024	549.310,21
Pauschalwertberichtigung	-15.000,00
Einzelwertberichtigung	-7.020,00
	<u>527.290,21</u>

Die Pauschalwertberichtigung ist unverändert zum Vorjahr und hat einen Berichtigungssatz von 3 %.

Die Einzelwertberichtigung erfährt im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von EUR 1.120,00.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	68.323,33
Vorjahr	EUR	50.070,14

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von TEUR 12 sowie gegen das Theater Koblenz in Höhe von TEUR 56.

3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	EUR	8.415.540,37
Vorjahr	EUR	7.142.825,40

Zusammensetzung:

	EUR
Liquiditätskonto bei der Stadtverwaltung Koblenz	7.196.710,37
Forderungen aus Kapitalertragsteuer gegen die Stadt Koblenz	1.218.830,00
	<u>8.415.540,37</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	3.818.469,91
Vorjahr	EUR	3.814.232,89

Zusammensetzung:

	EUR
• Kapitalertragsteuer	3.576.945,00
• Solidaritätszuschlag	196.732,48
• Gewerbesteuer	5.801,00
• Umsatzsteuer	38.741,11
	<u>3.818.219,59</u>
Sonstige	250,32
	<u><u>3.818.469,91</u></u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	71.528,35
Vorjahr	EUR	230.187,72

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	1.495,29
Vorjahr	EUR	520,47

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	43.466.925,15
Vorjahr	EUR	44.026.633,26

I. Stammkapital

	EUR	2.100.000,00
Vorjahr	EUR	2.100.000,00

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklagen

	EUR	35.588.302,53
Vorjahr	EUR	35.588.302,53

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

	EUR	6.338.330,73
Vorjahr	EUR	5.378.748,96

Entwicklung:

	EUR
Stand 1. Januar 2024	5.378.748,96
Jahresgewinn 2023	959.581,77
Stand 31. Dezember 2024	6.338.330,73

IV. Jahresverlust/-gewinn

	EUR	-559.708,11
Vorjahr	EUR	959.581,77

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen

	EUR	1.304.186,26
Vorjahr	EUR	846.837,56

1. Steuerrückstellungen

	EUR	1.229.091,00
Vorjahr	EUR	766.153,00

	1.1.2024 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2024 EUR
Kapitalertragsteuer	766.153,00	766.153,00	0,00	1.218.830,00	1.218.830,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	10.261,00	10.261,00
	766.153,00	766.153,00	0,00	1.229.091,00	1.229.091,00

2. Sonstige Rückstellungen

				<u>EUR</u>	<u>75.095,26</u>
			Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>80.684,56</u>
	<u>1.1.2024</u>	<u>Inanspruchnahme</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Externe Abschlusskosten	6.300,00	4.800,00	0,00	12.030,00	13.530,00
Urlaub, Überstunden und Personal	12.827,52	12.827,52	0,00	12.677,81	12.677,81
Ausstehende Rechnungen	56.557,04	33.437,69	11.119,35	29.113,56	41.113,56
Aufbewahrung von					
Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	2.773,89	2.773,89
	<u>80.684,56</u>	<u>51.065,21</u>	<u>11.119,35</u>	<u>56.595,26</u>	<u>75.095,26</u>

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung. In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Urlaub, Überstunden und Personal erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>45.932.600,66</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>47.363.011,56</u>

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>21.745.240,37</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>22.237.899,00</u>

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Norddeutsche Landesbank	6.707.297,52
Bayerische Landesbank	6.216.813,41
Landesbank Baden-Württemberg	8.691.658,49
Zinsabgrenzung	129.470,95
	<u>21.745.240,37</u>

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2024 abgegrenzt.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	<u>EUR</u>	<u>99.146,25</u>
Vorjahr	<u>EUR</u>	<u>106.428,91</u>

Die zum 31. Dezember 2024 erhaltenen Anzahlungen betreffen Veranstaltungen in 2025.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	108.036,93
Vorjahr	EUR	130.243,66

Zusammensetzung:

	EUR
Actionlight Veranstaltungstechnik GmbH	28.641,00
Siseva Sicherheitsdienste GmbH	26.765,59
Mitzlaff Dienstleistungen GmbH	21.097,67
Übrige unter TEUR 20	31.532,67
	<u>108.036,93</u>

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	EUR	14.985.105,70
Vorjahr	EUR	15.496.713,80

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (inkl. Zinsabgrenzung)	14.355.984,78
Koblenz-Touristik GmbH	629.120,92
	<u>14.985.105,70</u>

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	3.836.061,39
Vorjahr	EUR	4.020.172,41

Es handelt sich um ein Darlehen der Stadtentwässerung Koblenz.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	40.557,96
Vorjahr	EUR	28.099,87

Die Verbindlichkeit betrifft die evm AG.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	5.118.452,06
Vorjahr	EUR	5.343.453,91

Zusammensetzung:

	EUR
Darlehen KfW (inkl. Zinsabgrenzung)	5.117.823,43
Sonstige	628,63
	<u>5.118.452,06</u>

Im Berichtsjahr fand eine Ausweisänderung bezüglich des Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau statt. Näheres dazu siehe Ausführungen in Anlage 3.

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

		EUR	4.203.883,47
	Vorjahr	EUR	3.515.039,29
		2024 EUR	2023 EUR
Weiterbelastung Personalkosten		200.268,89	210.873,83
Innerorganisatorische Erlöse und sonstige Stornokosten		286.811,57	239.891,91
Erlöse Gastroabteilung		29.382,52	100.653,86
Veranstaltungserlöse		3.687.420,49	2.963.619,69
		4.203.883,47	3.515.039,29

2. Sonstige betriebliche Erträge

		EUR	30.816,14
	Vorjahr	EUR	15.032,99
		2024 EUR	2023 EUR
Neutrale Erträge		22.399,15	12.116,74
Sonstige		8.416,99	2.916,25
		30.816,14	15.032,99

Zu neutrale Erträge:

Erträge Auflösung Rückstellungen		11.119,35	12.116,74
periodenfremde Erträge		11.279,80	0,00
		22.399,15	12.116,74

3. Materialaufwand

		EUR	1.419.113,05
	Vorjahr	EUR	1.005.847,01

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

		EUR	11.316,58
	Vorjahr	EUR	65.318,40
		2024 EUR	2023 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.733,75	21.214,54
Wareneinkauf		2.397,18	34.442,16
Bestandsveränderung Ware		1.185,65	9.661,70
		11.316,58	65.318,40

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	1.407.796,47
	Vorjahr	EUR	940.528,61
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Sonstige bezogene Leistungen	1.407.796,47	940.528,61	

Die sonstigen bezogenen Leistungen betreffen die für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle angefallenen Aufwendungen für Personal und Technik.

4. Personalaufwand		EUR	228.767,59
	Vorjahr	EUR	242.727,18
a) Löhne und Gehälter		EUR	188.985,37
	Vorjahr	EUR	197.758,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	39.782,22
	Vorjahr	EUR	44.968,88
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Gesetzliche Sozialabgaben	25.238,77	30.032,42	
Zusatzversorgungskasse	14.543,45	14.936,46	
	39.782,22	44.968,88	

Davon für Altersvorsorge EUR 14.543,45 (Vorjahr: EUR 14.936,46).

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		EUR	2.639.905,49
	Vorjahr	EUR	958.049,28
	2024	2023	
	EUR	EUR	
Planmäßige Abschreibungen	963.732,49	958.049,28	
Außerplanmäßige Abschreibungen	1.676.173,00	0,00	
	2.639.905,49	958.049,28	

Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Vermögensgegenstände im Kurfürstliche Schloss. Siehe dazu Ausführungen in Anlage 4.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

		EUR	6.449.483,65
	Vorjahr	EUR	6.185.369,66
	2024	2023	
	EUR	EUR	
<u>Betriebsaufwendungen</u>			
• Wartung und Instandhaltung	480.513,05	428.634,85	
• Werbekosten	8.252,45	8.417,15	
• Beiträge und Gebühren	24.656,62	18.483,85	
• Reinigung allgemein	213.190,61	197.725,58	
• Versicherungen	32.244,91	30.128,80	
	758.857,64	683.390,23	
<u>Verwaltungsaufwendungen</u>			
• Neutrale Aufwendungen	2.295.204,08	2.221.454,00	
• Entgelt Betriebsführungsvertrag Gemeinkosten	1.170.313,64	1.165.286,29	
• Entgelt Betriebsführungsvertrag Personal	1.209.414,01	1.137.275,59	
• Nebenkosten Strom, Wasser, Gas	353.863,29	313.617,71	
• Mieten und Pachten (Schloss)	264.924,52	267.404,52	
• Sonstige Aufwendungen	162.806,10	118.837,12	
• Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	27.979,38	108.356,50	
• EDV-Kosten	86.732,18	82.443,34	
• Mieten NK (Maschinenmiete)	83.074,78	61.563,83	
• Verwaltungskostenbeitrag	22.364,00	22.557,27	
• Telekommunikation	13.950,03	3.183,26	
	5.690.626,01	5.501.979,43	
	6.449.483,65	6.185.369,66	

Zu den neutralen Aufwendungen:

Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI)	2.292.859,08	2.206.454,00
Periodenfremde Aufwendungen	1.225,00	0,00
Aufwendungen aus der Zuführung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.120,00	15.000,00
	2.295.204,08	2.221.454,00

7. Erträge aus Beteiligungen

	EUR	7.209.111,98
Vorjahr	EUR	7.209.111,98

Betrifft die Erträge aus der Beteiligung an der evm AG.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	136.878,20
Vorjahr	EUR	45.052,00

2024
EUR

Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz
sonstige Zinserträge

134.165,20
2.713,00
<u>136.878,20</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	1.307.845,75
Vorjahr	EUR	1.361.491,38

Betrifft vollumfänglich Darlehenszinsen.

Davon an verbundene Unternehmen EUR 363.607,09 (Vorjahr: EUR 377.315,46).

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	EUR	43.651,31
Vorjahr	EUR	19.538,92

2024
EUR

2023
EUR

Aufwand / Ertrag aus Vorjahren
Aufwand aktuelles Jahr

1.254,31	-22.698,08
42.397,00	42.237,00
<u>43.651,31</u>	<u>19.538,92</u>

11. Ergebnis nach Steuern

	EUR	-508.077,05
Vorjahr	EUR	1.011.212,83

12. Sonstige Steuern

	EUR	51.631,06
Vorjahr	EUR	51.631,06

Die Position betrifft vollumfänglich die Grundsteuer.

13. Jahresverlust/-gewinn

	EUR	-559.708,11
Vorjahr	EUR	959.581,77

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0502/2025						Datum: 09.09.2025					
Dezernat 1											
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"						Az.:			
Betreff:											
Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle											
Gremienweg:											
09.10.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP					öffentlich		☐	Enthaltungen		☐

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle in der vorgelegten Form.

Begründung:

Der Eigenbetrieb hat gemäß § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Stadtrat hat gemäß § 2 EigAnVO über die Feststellung und über Änderungen des Wirtschaftsplans zu beschließen. Der Werkausschuss hat darüber gemäß § 3 EigAnVO vorberatend zu entscheiden.

Erfolgsplan

Festgesetzt werden im Erfolgsplan

Erträge in Höhe von	11.025.430 €
Aufwendungen in Höhe von	11.001.480 €
Jahresergebnis in Höhe von	23.950 €

Das Ergebnis wird unter anderem durch folgende wesentliche Entwicklungen geprägt:

Die Erträge aus der Beteiligung an der evm AG (Dividende) betragen planmäßig 7,06 Mio. € (Vorjahr: 7,21 Mio. €). Die Ausgleichszahlung für die DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH steigt auf 2,83 Mio. € an (Vorjahr: 2,29 Mio. €). Aufgrund laufender Bauarbeiten im Kurfürstlichen Schloss fallen dort ab 2025 keine Veranstaltungserlöse mehr an, wodurch sich das wirtschaftliche Ergebnis im Kongressbereich reduziert.

Vermögensplan

Zusammenfassend festgesetzt wurden in der Mittelverwendung/ Mittelherkunft ein Volumen in Höhe von 2.060.904 €. Davon entfallen 535.000 € auf Sachinvestitionen und 1.525.904 € auf die Tilgung der Investitionskredite.

Stellenübersicht

Es sind keine Änderungen im Stellenplan vorgesehen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Finanzielle Auswirkungen: S. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Wirtschaftsplan 2026

Rhein-Mosel-Halle

Eigenbetrieb

der

Stadt Koblenz

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Festsetzungsbeschluss	3
Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan	4
Erfolgsplan	7
Erfolgsplan (Kontenübersicht)	8
Erläuterungen zum Erfolgsplan	12
Vermögensplan	16
Vermögensplan (Vorhaben)	17
Erläuterungen zum Vermögensplan	19
Finanzplanung	20
a) Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben auf der Grundlage des mittelfristigen Investitionsprogramms und der Deckungsmittel des Vermögensplans	22
b) Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	26
Verpflichtungsermächtigung Zusammenfassung	27
Verpflichtungsermächtigung Einzeldarstellung	28
Übersicht der Verbindlichkeiten	29
Stellenübersicht	30

Wirtschaftsplan 2026

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Aufgrund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 hat der Stadtrat der Stadt Koblenz beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan

EURO

in den Erträgen auf 11.025.430

in den Aufwendungen auf 11.001.480

bei dem Jahresergebnis auf 23.950

im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) auf 2.123.900

in den Ausgaben (Mittelverwendung) auf 2.123.900

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0
3. Der Gesamtbetrag der Investitionskredite wird festgesetzt auf 0
4. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf 1.000.000

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik wurde am 24.05.2018 rückwirkend zum 01.01.2018 umbenannt in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle.

Das Stammkapital beträgt 2.100.000 €.

Es gilt die Betriebssatzung mit der Bekanntmachung vom 30.06.2025 und dem rückwirkendem Inkrafttreten zum 31.12.2022.

1.1 Beteiligungen an anderen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit:

Koblenz-Touristik GmbH	Anteil	100,00%
	EURO	25.000
Energieversorgung Mittelrhein AG	Anteil	15,339%
	EURO	20.141.017

2. Gegenstand des Eigenbetriebes

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, wurde zum 01.01.2018 eine umfassende Neuausrichtung durchgeführt.

Der Eigenbetrieb als solcher blieb erhalten und wurde umbenannt in Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Er agiert ab 2018 als passives Besitzunternehmen. Alle operativen Tätigkeiten sind auf die Koblenz-Touristik GmbH, eine Tochtergesellschaft, übertragen worden. Einzelne Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören, wurden an den Kernhaushalt (rück-)übertragen.

Mit Urteil vom 10.12.2019 hat der BFH entschieden, dass der Begriff der „Verpachtung“ in § 4 Abs. 4 KStG eine entgeltliche Überlassung von Einrichtungen, Anlagen oder Rechten voraussetzt. Und, dass ferner Entgeltlichkeit in diesem Sinne nicht vorliegt, wenn bei wirtschaftlicher Betrachtung nicht der Pächter, sondern der Verpächter die wirtschaftliche Last des vereinbarten Pachtzinses zu tragen hat. Die Pachtzahlungen der Pächterin an die Verpächterin sind mit der Zuschusszahlung der Verpächterin an die Pächterin zu saldieren. Ist der Zuschuss höher als die Pacht, gilt die Verpachtung nicht als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Die Verpachtung erfolgt dann nicht mehr im Rahmen eines steuerlichen BgA. Rechtsfolge für die Stadt Koblenz wäre eine rückwirkende Aufdeckung der stillen Reserven und Steuernachzahlungen im zweistelligen Millionenbereich.

Um die Aufdeckung der stillen Reserven zu verhindern, wurde die Gesamtverantwortung für den Betrieb und die Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses (ehemaliger Bereich Kongress der Koblenz-Touristik GmbH), zum 31.12.2022 auf den Eigenbetrieb (rück-)übertragen.

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften "Rhein-Mosel-Halle" und "Kurfürstliches Schloss" wird im Rahmen einer Betriebsführungsvereinbarung für Rechnung und im Namen der Betriebseigentümerin (Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) durch die Betriebsführerin (Koblenz-Touristik GmbH) durchgeführt.

Das dem Bereich Kongress zugeordnete Inventar wurde entgeltlich auf den Eigenbetrieb übertragen.

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:

1. Besitz, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Betrieb der Rhein-Mosel-Halle sowie des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz im öffentlichen Interesse
2. Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH
3. Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG

Der Eigenbetrieb kann in diesem Aufgabenbereich alle fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er ist berechtigt, sich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben Dritter zu bedienen.

3. Überblick über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2024 können folgende wesentliche Aussagen getroffen werden:

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf	-559.708 €
Die Finanzmittel zum Bilanzstichtag betragen	7.268.238 €
Die Bilanzsumme beträgt	90.703.712 €
Das Eigenkapital beträgt	43.466.925 €
Die Eigenkapitalquote beträgt	47,9%

Die Ergebnisentwicklung der letzten 5 Jahre stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Jahresergebnis	1.069.962 €	874.634 €	1.167.128 €	959.581 €	- 559.708 €* €

**Im Geschäftsjahr 2024 sind Sonderabschreibungen in Höhe von 1,68 Mio. € für das Kurfürstliche Schloss enthalten. Ohne diesen nicht liquiditätswirksamen Sondereffekt liegt das Jahresergebnis 2024 bei +1,14 Mio. €.*

Das Ergebnis des Eigenbetriebs wird auf der Ertragsseite im Wesentlichen durch die Höhe der Dividendenausschüttung der evm AG bestimmt. Für das Jahr 2026 wird mit einer Ausschüttung in Höhe von 7,06 Mio. € gerechnet. Im Vorjahr belief sich diese auf 7,21 Mio. €.

Seit dem Geschäftsjahr 2023 steht dem Eigenbetrieb auf Grundlage des neu eingeführten Betriebsführungsvertrags (BV) die gesamte wirtschaftliche Verantwortung für die Rhein-Mosel-Halle sowie das Kurfürstliche Schloss zu. Dies umfasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus der Bewirtschaftung und dem Betrieb beider Veranstaltungsorte.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 entfallen aufgrund umfangreicher und langfristiger Bauarbeiten im Kurfürstlichen Schloss die entsprechenden Einnahmen. Diese lagen im Jahr 2024 noch bei etwa 990 T€, während sich die Aufwendungen auf rund 830 T€ beliefen. Das wirtschaftliche Ergebnis des Kongressbereichs reduziert sich dadurch um ca. 160 T€, sofern es nicht gelingt, die betroffenen Veranstaltungen zumindest teilweise in die Rhein-Mosel-Halle zu verlagern oder durch Interimslösungen anderweitig durchzuführen. Zudem ist im Jahresergebnis 2024 eine Sonderabschreibung für die anstehenden Renovierungsmaßnahmen an Bauten auf fremden Grundstücken – konkret am Kurfürstlichen Schloss – enthalten, welche das Ergebnis um zusätzliche 1,68 Mio. € belastet hat.

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2026

Gemäß dem Betrauungsakt übernimmt der Eigenbetrieb die Verlustabdeckung der Koblenz-Touristik GmbH im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Der daraus resultierende Zuschuss stellt für den Eigenbetrieb eine Verpflichtung gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH dar und wirkt sich entsprechend ergebnisbelastend aus. Laut Wirtschaftsplanung der Koblenz-Touristik GmbH wird sich der Fehlbetrag im DAWI-Bereich im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 um rund 537 T€ erhöhen.

Trotz der genannten Belastung wird im Wirtschaftsplan 2026, unter Einbeziehung aller Ertrags- und Aufwandspositionen, ein positiver Jahresgewinn in Höhe von 24 T€ prognostiziert. Die gemäß § 11 Abs. 6 EigAnVO geforderte Eigenkapitalverzinsung wird damit und aufgrund des hohen Eigenkapitalstandes jedoch nicht erreicht.

Es ist jedoch zu erwähnen, dass die bereits beschlossene Einführung einer Tourismusabgabe im vorliegenden Plan noch nicht berücksichtigt werden konnte. Hintergrund ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder die Umsetzung noch die Höhe eines möglichen Zuflusses im Jahr 2026 – sei es an den Eigenbetrieb oder an die Koblenz-Touristik GmbH – mit ausreichender Sicherheit prognostizierbar ist. Zudem liegt die Einführung außerhalb der Zuständigkeit des Eigenbetriebs.

Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht und aufgrund der bestehenden Informationslage wurde daher auf eine planerische Berücksichtigung verzichtet, um der Informationspflicht nachzukommen und die Ergebnisentwicklung auch unter erschwerten Bedingungen realistisch darzustellen.

Sollten entsprechende Mittel im Jahr 2026 tatsächlich zufließen, kann dies im Rahmen einer gesonderten Unterrichtung entsprechend kommuniziert und die daraus resultierende Ergebnisverbesserung im Zwischenbericht 2026 transparent dargestellt werden. Ein Mittelzufluss aus der Abgabe würde das Ergebnis 2026 und die zukünftige Ergebnisentwicklung deutlich verbessern.

Im Eigenbetrieb sind ausreichend Finanzmittel und Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden, um den aus dem schwachen Jahresergebnis resultierenden Mittelabfluss auch ohne Einnahmen aus der Tourismusabgabe mittelfristig tragen zu können.

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Gesamtübersicht

Bezeichnung	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €
1. Umsatzerlöse	4.203.883	3.439.920	3.847.290
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	30.816	12.500	19.920
Summe	4.234.699	3.452.420	3.867.210
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	11.317	58.860	61.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.407.796	725.700	989.840
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	188.985	242.000	205.690
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	39.782	67.750	57.590
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.639.905	1.068.050	994.230
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
8. Konzessionsabgaben	0	0	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.449.484	6.916.470	7.390.880
10. Erträge aus Beteiligungen	7.209.112	7.209.110	7.055.720
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	136.878	0	102.500
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.307.846	1.275.800	1.250.600
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.651	0	0
18. Ergebnis nach Steuern	-508.077	306.900	75.600
19. Sonstige Steuern	51.631	51.650	51.650
20. Jahresgewinn / Jahresverlust	-559.708	255.250	23.950

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Kontenübersicht

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €
	1. Umsatzerlöse			
0440000	Fremdleistung L&G an GmbH 0%	200.268	270.050	212.290
0441000	Erlöse 0%	286.812	513.900	325.000
0442000	Erlöse 7%	29.383	0	35.000
0443000	Erlöse 19%	3.687.420	2.655.970	3.275.000
	Summe	4.203.883	3.439.920	3.847.290
	4. Sonstige betriebliche Erträge			
0410003	sonstige betr. Ertr. 0%	8.417	1.500	7.690
0410300	Auflösung Rückstellung	11.119	11.000	12.230
0570004	periodenfr./neutr Ertr.0%	11.280	0	0
	Summe	30.816	12.500	19.920
	5. Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren			
0500000	Aufw. Roh-,Hilfs-, Betriebsstoffe	7.734	18.340	26.600
0500001	Wareneinkauf	2.397	29.890	32.900
0505006	Bestandsveränderung Ware	1.186	10.630	1.500
	Summe	11.317	58.860	61.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			
0594000	Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.407.796	725.700	989.840
	Summe	1.407.796	725.700	989.840
	Summe Materialaufwand	1.419.113	784.560	1.050.840
	6. Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter			
0511000	Angestellte	176.308	226.300	189.690
0514300	Sonstige Personalkosten / Rückstellungen	12.677	15.700	16.000
	Summe	188.985	242.000	205.690

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Kontenübersicht

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
0512000	Angestellte gesetzliche Sozialabgaben	25.239	45.250	41.040
0514200	Zusatzversorgungskasse	14.543	22.500	16.550
	Summe	39.782	67.750	57.590
	Summe Personalaufwand	228.767	309.750	263.280
	7. Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
0521000	Abschreibungen auf Grundstücke und Außenanlag	656.139	736.300	668.420
0522000	Abschreibungen auf technische Anlagen	235.429	258.000	254.440
0523000	Abschreibungen auf andere Anlagen, Betr. u. Ges.	57.224	56.100	55.820
0524050	Auflösung Sammelposten	14.940	17.650	15.550
0525999	Sonderabschreibung	1.676.173	0	0
	Summe	2.639.905	1.068.050	994.230
	9. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
0507000	Versicherungsprämien	32.245	33.170	33.140
0508010	BV Entgelt Personalaufwand	1.209.414	1.509.490	1.661.300
0508011	BV Entgelt sonstiges (GK)	1.170.314	1.215.000	1.208.040
0527000	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.799	56.300	12.400
0528000	Umlage allg. Verw/sonstige Fremdl.	138.585	40.350	125.610
0528001	Aufmerksamkeiten	0	600	1.050
0533002	Portokosten	0	2.000	1.880
0533003	Mieten und Pachten	61.666	55.700	60.940
0533004	Miete EDV/Leasing	21.408	19.250	20.590
0533007	Bürobedarf, Zeitschriften	673	2.970	1.240
0533017	Fortbildungskosten	1.670	0	1.840
0533026	Miete Schloss	264.925	0	0

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Kontenübersicht

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €
0533084	Beiträge an Verbände, Vereine	24.657	30.330	29.770
0533095	Telefon- und Internetkosten	13.950	4.810	11.670
0534000	Verwaltungskostenbeitrag / EB an Stadt	22.364	21.770	23.080
0534100	Sitzungsgelder	1.020	1.650	1.630
0535001	Bewirtungskosten	191	0	250
0535005	Werbekosten	8.252	9.260	10.380
0537002	Prüfungs-u. Beratungskosten 19%	15.949	113.450	83.820
0537003	Abschlusskosten	12.030	5.200	5.280
0537100	Datenverarbeitungskosten	86.732	106.240	106.590
0539000	Zuführg.zu Wertberichtg.a.Forderg.	1.120	16.500	0
0541000	DAWI-Ausgleichzahlung	2.292.859	2.552.250	2.830.620
0550000	Energiekosten Strom	189.273	208.050	196.860
0551000	Energiekosten Gas	147.207	130.900	153.560
0552000	Energiekosten Wasser	17.384	6.030	17.380
0553000	Bankgebühren/ Kosten Geldverkehr	1.420	1.300	1.250
0554000	Wartung u. Reparatur Gebäude	167.319	120.000	195.580
0555000	Wartung und Pflege Außenanlagen	53.818	45.500	55.680
0556000	Wartung u. Reparatur Maschinen	243.209	375.040	307.390
0557000	Betriebsbedarf unter 250 EURO	16.167	34.260	24.230
0558000	Reinigungskosten allgemein	213.191	172.750	191.430
0579993	Periodenfremde. Aufw. 19%	1.225	0	0
0591004	Kanalgebühren, Abfallbeseitigung	11.448	26.350	16.400
	Summe	6.449.484	6.916.470	7.390.880
	10. Erträge aus Beteiligungen			
0540000	Einn.a.Zuw.vonGewinnbeteil.	7.209.112	7.209.110	7.055.720
	Summe	7.209.112	7.209.110	7.055.720
	12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
0409001	Zinsverrechnungskonto Kernhaushalt	134.165	0	100.000
0409002	sonst. Zinserträge	2.713	0	2.500
	Summe	136.878	0	102.500

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Kontenübersicht

Konto-Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €
0560000	14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen Darlehenszinsen	1.307.846	1.275.800	1.250.600
	Summe	1.307.846	1.275.800	1.250.600
0592000	17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag Ertrags und Einkommenssteuern	1.254	0	0
0590002	Vorjahre Eink+Ertrag	42.397	0	0
	Summe	43.651	0	0
	18. Ergebnis nach Steuern	-508.077	306.900	75.600
0590000	19. Sonstige Steuern Sonstige Steuern -Grundsteuer-	51.631	51.650	51.650
	Summe	51.631	51.650	51.650
	20. Jahresgewinn / Jahresverlust	-559.708	255.250	23.950

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

<u>Position</u>	<u>Erläuterungen</u>
1. Umsatzerlöse	Kto.Nr. 0440000 Über einen Dienstleistungsvertrag zwischen dem Eigenbetrieb und der Koblenz-Touristik GmbH werden die Personalkosten der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung anteilig an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Auf Grundlage der prognostizierten Personalkosten wird mit einem Nettoumsatz i.H.v. 212 T€ gerechnet. Kto.Nr. 0440000-0443000 Die Umsätze aus der Bewirtschaftung und dem Betrieb der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses erfolgen mittels eines Betriebsführungsvertrags mit der Koblenz-Touristik GmbH. Ab 2025 entfallen die Umsätze im Kurfürstlichen Schloss aufgrund von Bauarbeiten. Insbesondere für den Dauermietvertrag der Bundeswehr ist geplant, diese Umsatzeinbußen durch alternative Räume in der Rhein-Mosel-Halle zu kompensieren. <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>3.847.290 €</u>
4. Sonstige betriebliche Erträge	Kto.Nr. 0410003 - 0570004 Im Geschäftsjahr 2024 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen, periodenfremde Erträge enthalten. Diese werden aus kaufmännischer Vorsicht in der Planung nicht berücksichtigt. <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>19.920 €</u>
5. Materialaufwand	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren Kto.Nr. 0500000 - 0506000 Der geplante Anstieg der Kosten im Bereich RHB (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) resultiert unter anderem daraus, dass kleinere Catering-Aufgaben künftig wieder verstärkt durch die Gastronomieabteilung in Eigenregie übernommen werden sollen. b) Aufwendungen für bezogene Leistungen Kto.Nr. 0508000 - 0594000 Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen im Wesentlichen die variablen, veranstaltungsbezogenen Kosten. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da infolge der anstehenden Baumaßnahmen ab Ende 2024 mittelfristig keine Bewirtschaftung des Kurfürstlichen Schlosses mehr möglich sein wird. <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>1.050.840 €</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

<u>Position</u>	<u>Erläuterungen</u>
6. Personalaufwand	Kto.Nr. 0511000 - 0514300 100% der Personalkosten (der Werkleitung und der stellvertretenden Werkleitung) fallen aus steuerrechtlichen Gründen beim Eigenbetrieb an. Für die Geschäftsführertätigkeiten bei der Koblenz-Touristik GmbH werden die Personalkosten über einen Dienstleistungsvertrag anteilig weiterberechnet (Vgl. 1. Kto.Nr. 0440000). <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>263.280 €</u>
7. Abschreibungen	Kto.Nr. 0521000 - 0524050 Der Abschreibungsaufwand wurde anteilig an die noch offenen Investitionsmaßnahmen angepasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2024 eine Sonderabschreibung für das Kurfürstliche Schloss enthalten ist. <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>994.230 €</u>
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	Kto.Nr. 0541000 Gemäß dem Betrauungsakt ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle dazu verpflichtet, die Verluste der Koblenz-Touristik GmbH im Bereich der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) auszugleichen. Die Höhe der DAWI-Ausgleichszahlung für das Jahr 2024 ergibt sich aus dem Abschluss der Koblenz-Touristik-GmbH und beträgt 2,29 Mio. €. Für das Planungsjahr 2026 ist – bedingt durch gestiegene Personalkosten sowie höhere Bezugspreise – mit einem erhöhten Fehlbetrag (im DAWI-Bereich) bei der Koblenz-Touristik GmbH zu rechnen. Da diese Kostensteigerungen im DAWI-Bereich häufig nicht vollständig oder unmittelbar auf die Kunden umgelegt werden können, wirkt sich dies entsprechend negativ aus. Laut aktuellem Wirtschaftsplan wird für den DAWI-Bereich ein Fehlbetrag von rund 2,83 Mio. € prognostiziert. Kto.Nr. 0508010- 0508011 Hier ist die Umlage der Personalkosten und den anteiligen Gemeinkosten für den Kongressbereich laut Betriebsführungsvertrag. Kto.Nr. 0533026 Die Miete und die Nebenkosten für das Kurfürstliche Schloss entfallen während den Bauarbeiten. Kto.Nr. 0550000- 0556000 Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Gebäudeunterhaltung. Diese lassen sich in der Regel nicht direkt einer Veranstaltung zuordnen und sind auf die Raumpreise umzulegen. <u>Summe Ansatz 2026</u> <u>7.390.880 €</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

<u>Position</u>	<u>Erläuterungen</u>
10. Erträge aus Beteiligungen	Kto.Nr. 0540000 In vergangenen Jahren betrug die Dividendenausschüttung für den Eigenbetrieb fest 7,21 Mio. €. Für 2026 wurde eine Reduzierung auf 7,06 Mio.€ angekündigt.
	<u>Summe Ansatz 2026</u> <u>7.055.720 €</u>
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	Kto.Nr. 0409001 Die Zinserträge resultieren aus dem Guthaben auf dem bei der Stadt Koblenz geführten Bankkonto und werden von der Stadt zum marktüblichen Zinssatz verzinst.
	<u>Summe Ansatz 2026</u> <u>102.500 €</u>
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Kto.Nr. 0560000 - 0560004 Die Zinsaufwendungen reduzieren sich aufgrund der geringeren Restschuld durch die planmäßige Tilgung der Darlehen. Neue Darlehen werden nicht benötigt.
	<u>Summe Ansatz 2026</u> <u>1.250.600 €</u>
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Kto.Nr. 0592000 - 0590002 Die Steuern ergeben sich aus der vorläufigen Steuerberechnung. Erträge aus Dividenden sind gemäß § 8b Abs. 1 KStG steuerfrei. Bei den gewerblichen Tätigkeiten, wie der Weiterberechnung der Lohnkosten sowie der Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses, handelt es sich um Dauerverlustgeschäfte. Daher sind üblicherweise keine Steuern vom Einkommen und Ertrag zu entrichten.
	<u>Summe Ansatz 2026</u> <u>0 €</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026

<u>Position</u>	<u>Erläuterungen</u>
20. Jahresgewinn / Jahresverlust	Für das Jahr 2026 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von 24 T€ gerechnet. In der Planung sind die potentiellen Erträge aus der Einführung einer Tourismusabgabe nicht enthalten. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung konnte die bereits beschlossene Einführung einer Tourismusabgabe im Wirtschaftsplan noch nicht berücksichtigt werden. Hintergrund ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder die Umsetzung noch die Höhe eines möglichen Zuflusses im Jahr 2026 mit ausreichender Sicherheit prognostizierbar ist. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht und auf Basis der bestehenden Informationslage wurde daher bewusst auf eine planerische Berücksichtigung verzichtet, um der Informationspflicht nachzukommen und die Ergebnisentwicklung auch unter erschwerten Bedingungen realistisch darzustellen. Ein Mittelzufluss aus der Abgabe würde das Ergebnis 2026 und die zukünftige Ergebnisentwicklung deutlich verbessern. Im Eigenbetrieb sind ausreichend Finanzmittel und Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden, um den aus dem schwachen Jahresergebnis resultierenden Mittelabfluss auch ohne Einnahmen aus der Tourismusabgabe mittelfristig tragen zu können.
<u>Summe Ansatz 2026</u>	<u>23.950 €</u>

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Gesamtübersicht

	Ansatz 2026 / €	VE 2026 / €
Einnahmen / Mittelherkunft		
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	0	
2. Abschreibungen	994.230	
3. Jahresgewinn	23.950	
4. Erhöhung des Eigenkapitals	0	
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	0	
6. Zugang empfangene Ertragszuschüsse	0	
7. Zuführung Rückstellungen	0	
8. Investitionskredite (Neuaufnahme)	0	
9. Abnahme der liquiden Mittel	1.105.720	
Summe Einnahmen / Mittelherkunft	2.123.900	
Ausgaben / Mittelverwendung		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a.	0	
2. Baukostenzuschüsse	0	
3. geleistete Anzahlungen	0	
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- u. anderen Bauten	0	
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	
5. Infrastrukturvermögen	0	
6. Maschinen u. maschinelle Anlagen	0	
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	598.000	
8. geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	
Summe Sachanlagen	598.000	0
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0	
Summe Finanzanlagen	0	0
Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	598.000	0
IV. Sonstige Mittelverwendung		
1. Jahresverlust	0	
2. Tilgung Investitionskredite	1.525.900	
3. Auflösung Investitionszuschüsse	0	
4. Auflösung Ertragszuschüsse	0	
5. Auflösung Rückstellungen	0	
6. Verminderung des Eigenkapitals	0	
7. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen der Gemeinde	0	
8. (Teil-) Gewinnabführung an Einrichtungsträger	0	
9. Zunahme der liquiden Mittel	0	
Summe Sonstige Mittelverwendung	1.525.900	
Summe Ausgaben / Mittelverwendung	2.123.900	0
VE insgesamt:		0

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorhaben

Konto-Nr.	Vorhaben	Ergebnis 2024 / €	Ansatz 2025 / €	Ansatz 2026 / €	VE 2026 / €	Gesamtaus- gabebedarf €	Gesamtergebnis bis 2024 €
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
	II. Sachanlagen						
	1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten						
1200-07	Parkplätze RMH (inkl. Ausgleichsflächen)	0	0	0	0	135.000	8.409
1200-10	Ladesäule E-Bike RMH	0	0	0	0	20.000	9.806
1200-12	Beleuchtung fest verbaut / LED Umstellung RMH	0	0	0	0	250.000	0
1200-13	Garagentor RMH	0	0	0	0	20.000	0
1200-15	Kälte-/Klimaanlage Großer Saal, Rheinsaal, TZ-Räume	0	100.000	0	0	100.000	0
1200-16	Außenbeleuchtung (Dachterrasse, Garten, Eingang)	0	30.000	0	0	30.000	0
1200-17	Schließanlage Indoor	0	35.000	0	0	35.000	0
1200-18	Garagentore Nightliner & LKW Zufahrt	0	50.000	0	0	50.000	0
1200-19	Interimslösung Räumlichkeiten Schloss	0	550.000	0	0	550.000	0
	Summe	0	765.000	0	0	1.190.000	18.215

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Vorhaben

Konto-Nr.	Vorhaben	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Gesamtaus- gabebedarf	Gesamtergebnis bis 2024
		2024 / €	2025 / €	2026 / €	2026 / €	€	€
	7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung						
690 - 12	Gebäude & Inventar Sicherheitssystem (2023 GmbH)	0	0	0	0	30.000	0
690 - 15	Rednerpulte (2023 GmbH)	0	0	0	0	8.000	0
690 - 17	Veranstaltungstechnik	3.846	80.000	80.000	0	210.000	3.846
690 - 18	Netzwerktechnik	8.283	0	0	0	75.000	8.283
690 - 19	Medientechnik	0	0	0	0	75.000	0
690 - 20	Audiotechnik / Beschallung	0	0	0	0	50.000	0
690 - 21	Scheinwerfer / Beleuchtung nicht fest verbaut	0	0	0	0	50.000	0
690 - 22	Kongress- und Hallenausstattung (Stühle, Tische, Podeste, Pulte)	0	0	25.000	0	65.000	0
690 - 23	Gastro- und Cateringbedarf	3.763	0	35.000	0	65.000	3.763
690 - 25	Mobilar (Stehtische, Tische)	0	60.000	0	0	60.000	0
690 - 26	Digitalisierung Wegeleitung RMH (Screens, Stelen, Software)	0	100.000	0	0	100.000	0
690 - 28	Saalstühle mit digitaler Nummerierung (Großer Saal)	0	0	300.000	0	300.000	0
690 - 29	Möblierung Dachterrasse	0	0	120.000	0	120.000	0
690 - 30	IT & IT-Infrastruktur (nicht fest verbaut)	0	0	38.000	0	38.000	0
	Summe	15.892	240.000	598.000	0	1.246.000	15.892
	Summe Sachanlagen	15.892	1.005.000	598.000	0	2.436.000	34.107
	III. Finanzanlagen						
	Summe	0	0	0	0	0	0
	Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	15.892	1.005.000	598.000	0	2.436.000	34.107

Erläuterungen zum Vermögensplan 2026

<u>Position</u>	<u>Erläuterungen</u>	<u>EURO</u>
-----------------	----------------------	-------------

Einnahmen / Mittelherkunft

2. Abschreibungen

Korrekturveranschlagung hinsichtlich dem Erfolgsplan, siehe Postitions-Nr. 7.a)
/Konto-Nr. 0521000 - 0524000.

994.230

3. Jahresgewinn

Der zu erwartende Gewinn laut Erfolgsplanung beläuft sich auf:

23.950

9. Abnahme der liquiden Mittel

Bei den oben unterstellten Zahlungsströmen ergibt sich ein
Mittelabfluss i.H.v.:

1.105.720

Summe Einnahmen / Mittelherkunft

2.123.900

Ausgaben / Mittelverwendung

II. Sachanlagen

7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

690 - 17 Veranstaltungstechnik

80.000

Es werden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Veranstaltungstechnik benötigt.

690 - 23 Gastro- und Cateringbedarf

35.000

Wie im Erfolgsplan dargelegt, ist ein weiterer Ausbau der Cateringtätigkeit vorgesehen. Hierfür werden entsprechende Mittel benötigt.

690 - 28 Saalstühle mit digitaler Nummerierung (Großer Saal)

300.000

Für die Anschaffung neuer Saalstühle werden Mittel benötigt, da die derzeitige Bestuhlung teilweise stark abgenutzt ist. Darüber hinaus soll durch die Einführung eines digitalen Nummerierungssystems die Aufbauzeit künftig deutlich reduziert werden.

690 - 29 Möblierung Dachterrasse

120.000

Um die Dachterrasse künftig für Veranstaltungen nutzbar zu machen, sind Investitionen in die entsprechende Möblierung erforderlich.

690 - 30 IT & IT-Infrastruktur (nicht fest verbaut)

38.000

Es werden Mittel für die IT & IT-Infrastruktur benötigt.

2. Tilgung Investitionskredite

Summe der Tilgungen von Investitionskrediten für das laufende Jahr:

1.525.900

Summe Ausgaben / Mittelverwendung

2.123.900

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Gesamtübersicht

	2025 / €	2026 / €	2027 / €	2028 / €	2029 / €
Einnahmen / Mittelherkunft					
1. Einnahmen aus Anlageabgängen (Restbuchwerte)	0	0	0	0	0
2. Abschreibungen	1.068.050	994.230	1.100.000	1.100.000	1.100.000
3. Jahresgewinn	255.250	23.950	0	0	0
4. Erhöhung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
5. Zuwendungen Dritter zu Investitionen	0	0	0	0	0
6. Zugang empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
7. Zuführung Wertberichtigungen	0	0	0	0	0
8. Investitionskredite (Neuaufnahme)	0	0	0	0	0
9. Abnahme der liquiden Mittel	1.177.520	1.105.720	963.100	845.300	1.078.600
Summe Einnahmen / Mittelherkunft	2.500.820	2.123.900	2.063.100	1.945.300	2.178.600
Ausgaben / Mittelverwendung					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. a.	0	0	0	0	0
2. Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
3. geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten	765.000	0	0	0	0
2. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	0	0	0	0	0
3. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0	0	0	0	0
4. Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0
5. Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0
6. Maschinen u. maschinelle Anlagen	0	0	0	0	0
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	240.000	598.000	250.000	250.000	250.000
8. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Summe Sachanlagen	1.005.000	598.000	250.000	250.000	250.000

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2026 Gesamtübersicht

	2025 / €	2026 / €	2027 / €	2028 / €	2029 / €
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (Gründung einer GmbH)	0	0	0	0	0
2. Aufstockung Beteiligung durch Schütt aus - hol zurück Verf.	0	0	0	0	0
3. nachträgliche Anschaffungskosten Beteiligung KT-GmbH	0	0	0	0	0
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	1.005.000	598.000	250.000	250.000	250.000
IV. Sonstige Mittelverwendung					
1. Jahresverlust	0	0	256.100	106.100	306.100
2. Tilgung Investitionskredite	1.495.820	1.525.900	1.557.000	1.589.200	1.622.500
3. Auflösung Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
4. Auflösung Investitionszuschüsse (Rückführung Kernhaushalt)	0	0	0	0	0
4. Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	0
5. Auflösung Rückstellungen	0	0	0	0	0
6. Verminderung des Eigenkapitals	0	0	0	0	0
7. Rückzahlung Verlustausgleichsleistungen der Gemeinde	0	0	0	0	0
8. (Teil-)Gewinnabführung an Einrichtungsträger	0	0	0	0	0
9. Zunahme der liquiden Mittel	0	0	0	0	0
Summe Sonstige Mittelverwendung	1.495.820	1.525.900	1.813.100	1.695.300	1.928.600
Summe Ausgaben / Mittelverwendung	2.500.820	2.123.900	2.063.100	1.945.300	2.178.600

- 22 -
Investitionsprogramm
zum Finanzplan 2025 bis 2029

§ 19 Nr. 1 EigAnVO

Sachanlagen

Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten

Lfd Nr	Einnahmen und Ausgaben	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung der weiteren Jahre	bis einschl. dem Ansatz des Vorjahres bereit- gestellte	Gesamt- einnah- men/ -ausga- ben	davon bereits bis zum 31.12.2024 geleistet
		2024/T€	2025/T€	2026/T€	2027/T€	2028/T€	2029/T€	T€	T€	T€	T€
9	Summe der Einnahmen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0	0
11	Ausgaben für Sachanlagen	0	765	0	0	0	0	0	1.190	1.190	18
16	Summe der Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0	765	0	0	0	0	0	1.190	1.190	18
	darunter:										
	mit Verpfl.erm. in Vorj. bereits gebunden										
	Verpflichtungsermächtigungen										
17	Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	0	-765	0	0	0	0	0	-1.190	-1.190	-18
Folgekosten Insgesamt											
darunter personelle Mehrkosten											

- 23 -
Investitionsprogramm
zum Finanzplan 2025 bis 2029

§ 19 Nr. 1 EigAnVO

Einzelaufstellung zu

Sachanlagen: Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten

Beschreibung der Maßnahme	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung der weiteren Jahre	bis einschl. dem Ansatz des Vorjahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- einnah- men/ -ausga- ben	davon bereits bis zum 31.12.2024 geleistet
	2024/T€	2025/T€	2026/T€	2027/T€	2028/T€	2029/T€	T€	T€	T€	T€
Parkplätze RMH (inkl. Ausgleichsflächen)	0	0	0	0	0	0	0	135	135	8
Ladesäule E-Bike RMH	0	0	0	0	0	0	0	20	20	10
Beleuchtung fest verbaut / LED Umstellung RMH	0	0	0	0	0	0	0	250	250	0
Garagentor RMH	0	0	0	0	0	0	0	20	20	0
Kälte-/Klimaanlage Großer Saal, Rheinsaal, TZ-Räume	0	100	0	0	0	0	0	100	100	0
Außenbeleuchtung (Dachterrasse, Garten, Eingang)	0	30	0	0	0	0	0	30	30	0
Schließanlage Indoor	0	35	0	0	0	0	0	35	35	0
Garagentore Nightliner & LKW Zufahrt	0	50	0	0	0	0	0	50	50	0
Interimslösung Räumlichkeiten Schloss	0	550	0	0	0	0	0	550	550	0
Summe	0	765	0	0	0	0	0	1.190	1.190	18

- 24 -
Investitionsprogramm
zum Finanzplan 2025 bis 2029

§ 19 Nr. 1 EigAnVO

Sachanlagen

Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Lfd Nr	Einnahmen und Ausgaben	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung der weiteren Jahre	bis einschl. dem Ansatz des Vorjahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- einnah- men/ -ausga- ben	davon bereits bis zum 31.12.2024 geleistet
		2024/T€	2025/T€	2026/T€	2027/T€	2028/T€	2029/T€	T€	T€	T€	T€
9	Summe der Einnahmen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0		0	0	0
11	Ausgaben für Sachanlagen	16	240	598	0	0	0	0	648	1.246	16
16	Summe der Ausgaben aus Investitionstätigkeit	16	240	598	0	0	0	0	648	1.246	16
	darunter:										
	mit Verpfl.erm. in Vorj. bereits gebunden										
	Verpflichtungsermächtigungen										
17	Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus Investitionstätigkeit	-16	-240	-598	0	0	0	0	-648	-1.246	-16
Folgekosten Insgesamt											
darunter personelle Mehrkosten											

- 25 -
Investitionsprogramm
zum Finanzplan 2025 bis 2029

§ 19 Nr. 1 EigAnVO

Einzelaufstellung zu
Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Beschreibung der Maßnahme	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planung der weiteren Jahre	bis einschl. dem Ansatz des Vorjahres bereit- gestellte Mittel	Gesamt- einnah- men/ -ausga- ben	davon bereits bis zum 31.12.2024 geleistet
	2024/TE	2025/TE	2026/TE	2027/TE	2028/TE	2029/TE	TE	TE	TE	TE
Gebäude & Inventar Sicherheitssystem (2023 GmbH)	0	0	0	0	0	0	0	30	30	0
Rednerpulte (2023 GmbH)	0	0	0	0	0	0	0	8	8	0
Veranstaltungstechnik	4	80	80	0	0	0	0	130	210	4
Netzwerktechnik	8	0	0	0	0	0	0	75	75	8
Medientechnik	0	0	0	0	0	0	0	75	75	0
Audiotechnik / Beschallung	0	0	0	0	0	0	0	50	50	0
Scheinwerfer / Beleuchtung nicht fest verbaut	0	0	0	0	0	0	0	50	50	0
Kongress- und Hallenausstattung (Stühle, Tische, Podeste, Pulte)	0	0	25	0	0	0	0	40	65	0
Gastro- und Cateringbedarf	4	0	35	0	0	0	0	30	65	4
Mobilar (Stehtische, Tische)	0	60	0	0	0	0	0	60	60	0
Digitalisierung Wegeleitung RMH (Screens, Stelen, Software)	0	100	0	0	0	0	0	100	100	0
Saalstühle mit digitaler Nummerierung (Großer Saal)	0	0	300	0	0	0	0	0	300	0
Möbilierung Dachterrasse	0	0	120	0	0	0	0	0	120	0
IT & IT-Infrastruktur (nicht fest verbaut)	0	0	38	0	0	0	0	0	38	0
Summe	16	240	598	0	0	0	0	648	1.246	16

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Koblenz auswirken (§ 19 Nr. 2 EigAnVO)

Eigenbetrieb					
Rhein-Mosel-Halle					
	Wirtschafts-/Haushaltsjahr				
	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €	2029 €
Einnahmen (Bezeichnung)					
Saalmiete RMH & Schloss	60.000	73.000	80.000	88.000	97.000
Summe:	60.000	73.000	80.000	88.000	97.000
Ausgaben (Bezeichnung)					
Verwaltungskostenbeitrag	21.770	23.030	23.270	23.520	23.760
Grundsteuer	51.650	51.650	51.650	51.650	51.650
Summe:	73.420	74.680	74.920	75.170	75.410

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Zusammenfassung

Haushaltsjahr	VE - Ansatz :		Voraussichtlich fällige Ausgaben							
			1. Haushaltsfolgejahr 2027		2. Haushaltsfolgejahr 2028		3. Haushaltsfolgejahr 2029		4. Haushaltsfolgejahr 2030	
	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.	Betrag	davon vorauss.
		kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert		kreditfinanziert
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Vorjahre:										
Gesamtsumme:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzhaushalt vorgesehene Kreditaufnahme:										
Anmerkungen:										
1.) In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen VE'en in Anspruch genommen wurden und aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben in künftigen Jahren fällig werden.										
2.) Bei Nachtragshaushaltsplänen sind in einer weiteren Zeile "Nachtrag +/- ..." die Änderungen einzutragen.										
3.) Als "voraussichtlich kreditfinanziert" ist der Betrag anzugeben, welcher nach der Haushaltsplanung - mangels zweckgebundener Einnahmen - über allgemeine Deckungsmittel, insbesondere über Kredite und Vermögensveräußerungserlöse, zu finanzieren ist.										

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Einzelaufstellung

[illegible]

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ähnlicher Vorgänge des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle der Stadt Koblenz						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Stand zu Beginn des 3. Haushaltsvorjahres (2023) IST	Stand zu Beginn des 2. Haushaltsvorjahres (2024) IST	Stand zu Beginn des 1. Haushaltsvorjahres (2025) IST	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres (2026)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2026)
		in €				
1a	Anleihen für Investitionen				0	0
1b	Anleihen zur Liquiditätssicherung				0	0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen ¹	47.985.329	46.530.236	45.063.512	43.560.240	42.034.330
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ²				0	0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ³				0	0
5	Summe der Verbindlichkeiten	47.985.329	46.530.236	45.063.512	43.560.240	42.034.330

¹ inklusive Zinsabgrenzung i.H.v. 273.500 € (hier: Soll lt. Berechnungsblatt ADD)

² Liquiditätskredite (hier: Soll lt. Berechnungsblatt ADD)

Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026							
Teilhaushalt Organisationseinheit Beamte/Beschäftigte	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Einstiegs- amt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke (z.B. ku, kw) und Erläuterungen (z.B. ATZ, Ersatzstelle, Leerstelle, Kostentragung durch Dritte usw.) = wesentliche Abweichungen gegenüber der Stellenübersicht in ihrer vorherigen Fassung	
			Soll WP 2026	Soll WP 2025	Ist am 30.06.2025	betreffend Wirtschaftsjahr 2026	betreffend Wirtschaftsjahr 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
83/Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle 83.00.00 Rhein-Mosel-Halle - Werkleitung <i>Arbeitnehmer/-innen</i> Beschäftigte/r	EGr. E 15		1,00	1,00	1,00	Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD an die Koblenz-Touristik GmbH mit anteiliger Kostenerstattung an den EB (80%) (StNr. 83/001)	Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD an die Koblenz-Touristik GmbH mit anteiliger Kostenerstattung an den EB (80%) (StNr. 83/001)
	EGr. E 12		1,00	1,00	1,00	Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD an die Koblenz-Touristik GmbH mit anteiliger Kostenerstattung an den EB (95%) (StNr. 83/004)	Personalgestellung § 4 Abs. 3 TVöD an die Koblenz-Touristik GmbH mit anteiliger Kostenerstattung an den EB (95%) (StNr. 83/004)
			2,00	2,00	2,00		
Summe Beschäftigte			2,00	2,00	2,00		



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0256/2025		Datum: 09.09.2025	
Dezernat 1			
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"	Az.:	
Betreff: Zwischenbericht 2025			
Gremienweg:			
09.10.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen ☐	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen ☐
	TOP öffentlich	☐	☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt den beigelegten Zwischenbericht des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle zur Kenntnis.

Gemäß § 21 EigAnVo hat die Werkleitung den Oberbürgermeister und den Werkausschuss spätestens zum 30.09. des laufenden Wirtschaftsjahres über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Dieser Bericht ist als Anlage beigelegt.

Entwicklung Erfolgsplanung

Auf der Ertragsseite hängt das Ergebnis des Eigenbetriebs maßgeblich von der Höhe der Dividendenausschüttung der evm AG ab. Die Ausschüttung ist im zweiten Quartal planmäßig erfolgt.

Seit dem 31.12.2022 liegt die Gesamtverantwortung für Betrieb und Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle sowie des Kurfürstlichen Schlosses vollständig beim Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. (Aufgrund der Sanierung des Schlosses konnten ab 01.01.2025 keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden. Im September 2025 wurde ein Aufhebungsvertrag zum Mietvertrag mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) geschlossen.) Anstelle der bisherigen Umsatzpacht erhält der Eigenbetrieb nun sämtliche Einnahmen und trägt alle Ausgaben der Bewirtschaftung. Die Koblenz-Touristik GmbH ist im Rahmen eines Betriebsführungsvertrags lediglich für die Durchführung im Kongressbereich zuständig. Der Vorgang ist weitgehend ergebnisneutral, führt jedoch zu einer Verschiebung von Erträgen und Aufwendungen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird im Vergleich zur ursprünglichen Planung mit einer Ergebnisverbesserung von 432 T€ gerechnet. Die DAWI-Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH verringert sich von den ursprünglich geplanten 2,55 Mio. € auf 2,46 Mio. €.

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und Änderungen der Erfolgsplanung erläutert.

1. Umsatzerlöse

Insbesondere umfassen die Umsatzerlöse die Erträge aus der Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle sowie des Kurfürstlichen Schlosses. Hinzu kommen Umsatzerlöse aus der Personalüberlassung an die Koblenz-Touristik GmbH, die sich auf die anteilige Weiterberechnung der Lohnkosten für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung beziehen (operative Erträge). Durch den Wegfall des Schlosses als Veranstaltungsfläche wurde in der ursprünglichen Planung von deutlich geringeren

Umsatzerlösen ausgegangen. Das Kongressteam konnte jedoch die Veranstaltungen effizient umorganisieren, sodass der Umsatz etwa auf dem Vorjahresniveau liegt.

Ansatz 2025:	3.440 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	1.978 T€
Hochrechnung per 31.12.2025:	4.191 T€

2. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Erträge stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit des aktuellen Geschäftsjahres. Aufgrund des gestiegenen operativen Anteils könnten sie zunehmen. Aus kaufmännischer Vorsicht werden sie in der Planung jedoch konservativ bewertet.

Ansatz 2025:	13 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	5 T€
Hochrechnung per 31.12.2025:	5 T€

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst die gesamten Kosten für die Bewirtschaftung der Rhein-Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses (operative Aufwendungen).

Der Aufwand hat sich erhöht, was analog zur Umsatzentwicklung verläuft. Diese Erhöhung resultiert – wie bei den Umsatzerlösen beschrieben – insbesondere aus den umorganisierten Veranstaltungen.

Ansatz 2025:	785 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	596 T€
Hochrechnung per 31.12.2025:	1.572 T€

6. Personalaufwand

Inhaltlich gibt es keine Änderungen bei den Personalaufwendungen.

Ansatz 2025:	310 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	109 T€
Hochrechnung per 31.12.2025:	310 T€

7. Abschreibungen

Wertminderung (durch Abnutzung) des aktivierten Anlagevermögens für das aktuelle Geschäftsjahr. Im Zuge der Bauarbeiten wurde dem Eigenbetrieb mitgeteilt, dass fest mit dem Gebäude verbaute Anlagegüter ausgetauscht werden. Diese mussten im Geschäftsjahr 2024 bilanzrechtlich im Rahmen einer Sonderabschreibung ausgebucht werden. Die Abschreibungen für 2025 und die Folgejahre reduzieren sich dementsprechend.

Ansatz 2025:	1.068 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	345 T€
Hochrechnung per 31.12.2025:	850 T€

9. sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Gemeinkosten bzw. Fixkosten, die – im Gegensatz zum Materialaufwand – nicht direkt den einzelnen Veranstaltungen zugeordnet werden können. Zusätzlich sind die DAWI-Ausgleichszahlungen an die Koblenz-Touristik GmbH berücksichtigt. Auf Basis der aktuellen Prognose wird sich die DAWI-Ausgleichszahlung voraussichtlich etwas reduzieren.

Ansatz 2025:	6.916 T€
Ergebnis per 30.06.2025:	2.918 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 6.820 T€

10. Erträge aus Beteiligungen

Die Ausschüttung der Erträge aus Beteiligungen erfolgt gemäß dem Plan.

Ansatz 2025: 7.209 T€

Ergebnis per 30.06.2025: 7.209 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 7.209 T€

12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen auf dem Stadtkonto werden jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres im Folgejahr gutgeschrieben. In der Vergangenheit war der Bankbestand auf dem Konto deutlich geringer. Gleichzeitig lag das allgemeine Zinsniveau aufgrund des niedrigen Leitzinses auf einem deutlich niedrigeren Stand. Vor diesem Hintergrund wurde – aus kaufmännischer Vorsicht – in der ursprünglichen Planung auf die Berücksichtigung potenzieller Zinserträge verzichtet.

Ansatz 2025: 0 T€

Ergebnis per 30.06.2025: 208 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 208 T€

14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinszahlungen sind wie geplant erfolgt, und die noch offenen Zahlungen werden voraussichtlich ebenfalls nach Plan getätigt. Es werden keine zusätzlichen Kredite benötigt.

Ansatz 2025: 1.276 T€

Ergebnis per 30.06.2025: 759 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 1.276 T€

17. Steuern von Einkommen und Ertrag

Grundsätzlich beträgt das zu versteuernde Einkommen des Eigenbetriebs 0€. Aufgrund der Steuerzahlungen der Vorjahre – einschließlich der Sondereffekte – werden jedoch Abschlagszahlungen erhoben. Es wird jedoch erwartet, dass diese im Rahmen der Jahressteuerberechnung zurückerstattet werden können.

Ansatz 2025: 0 T€

Ergebnis per 30.06.2025: 9 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 9 T€

19. Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Grundsteuer.

Ansatz 2025: 52 T€

Ergebnis per 30.06.2025: 89 T€

Hochrechnung per 31.12.2025: 89 T€

Entwicklung Vermögensplanung

Folgende Maßnahmen und Ansätze wurden aus den Vorjahren auf das aktuelle Geschäftsjahr übertragen (881 T€):

Parkplätze RMH (inkl. Ausgleichsflächen)	126.594
Ladesäule E-Bike RMH	10.194
Gebäudeleittechnik Schloss	20.000
Beleuchtung fest verbaut / LED Umstellung RMH	250.000
Garagentor RMH	20.000
Zeiterfassungssystem, Terminals, Software, Einrichtung	19.500
Wegeleitsystem Kongress	9.600
Gebäude & Inventar Sicherheitssystem	30.000
Kongress Tische	25.000
Jalousien Lahnsaal Kongress	8.000
Rednerpulte	8.000
Veranstaltungstechnik	46.000
Netzwerktechnik	66.717
Medientechnik	75.000
Audiotechnik / Beschallung	50.000
Scheinwerfer / Beleuchtung nicht fest verbaut	50.000
Kongress- und Hallenausstattung (Stühle, Tische, Podeste, Pulte)	40.000
Gastro- und Cateringbedarf	26.237

Folgende Maßnahmen und Ansätze stammen aus dem Wirtschaftsplan 2025 (1.005 T€):

Kälte-/Klimaanlage Großer Saal, Rheinsaal, TZ-Räume	100.000
Außenbeleuchtung (Dachterrasse, Garten, Eingang)	30.000
Schließanlage Indoor	35.000
Garagentore Nightliner & LKW Zufahrt	50.000
Interimslösung Räumlichkeiten Schloss	550.000
Veranstaltungstechnik	80.000
Mobiliar (Stehtische, Tische)	60.000
Digitalisierung Wegeleitung RMH (Screens, Stelen, Software)	100.000

Die verfügbaren und freigegebenen Gesamtmittel in 2025 betragen 1.880 T€. Bis zum 30.06.2025 wurden 6 T€ verausgabt. Der Beginn der Maßnahmen aus der aktuellen Planung erfolgt in der Regel erst in der zweiten Jahreshälfte, nach der Freigabe des Haushalts seitens der ADD. Im Geschäftsjahr 2025 sind bislang keine außerplanmäßigen Ausgaben für Investitionen erfolgt, und nach aktuellem Kenntnisstand sind auch keine vorgesehen. Es liegen keine nennenswerten Änderungen zu den Maßnahmen vor.

Finanzierung

Es wurden keine weiteren Kredite aufgenommen. Für das Geschäftsjahr 2025 sind ausreichend liquide Mittel bzw. Reserven vorhanden.

Anlage:

Zwischenbericht Wirtschaftsjahr 2025

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine

Zwischenbericht

zum 30.06.2025

Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Eigenbetrieb

der

Stadt Koblenz

**Zwischenbericht Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Erfolgsplanung

Bezeichnung	Planansatz 2025	Ergebnis zum 30.06.2025	% vom Plan	Hochrechnung zum 31.12.2025	% vom Plan	Ergebnis Vorjahr 2024
1. Umsatzerlöse	3.439.920	1.978.148	58%	4.191.300	122%	4.203.883
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-	0	-	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-	0	-	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	12.500	4.751	38%	5.300	42%	30.816
Summe	3.452.420	1.982.899	57%	4.196.600	122%	4.234.699
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	58.860	15.028	-	68.300	-	11.317
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	725.700	581.319	80%	1.504.400	207%	1.407.796
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	242.000	89.292	37%	242.000	100%	188.985
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67.750	20.048	30%	67.750	100%	39.782
7. Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.068.050	344.820	32%	850.000	80%	2.639.905
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	-	0	-	0
8. Konzessionsabgaben	0	0	-	0	-	0
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.916.470	2.918.282	42%	6.820.300	99%	6.449.484
10. Erträge aus Beteiligungen	7.209.110	7.209.112	100%	7.209.110	100%	7.209.112
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	-	0	-	0
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	208.629	-	208.629	-	136.878
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	-	0	-	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.275.800	759.452	60%	1.275.800	100%	1.307.846
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	-	0	-	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	-	0	-	0
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	8.792	-	8.792	-	43.651
18. Ergebnis nach Steuern	306.900	4.663.607		776.997		-508.077
19. Sonstige Steuern	51.650	89.472	173%	89.472	173%	51.631
20. Jahresgewinn / Jahresverlust	255.250	4.574.135		687.525		-559.708
Enthaltene DAWI - Ausgleichszahlung	2.552.200	1.000.000	39%	2.475.000	97%	2.292.859

Zwischenbericht Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle für das Wirtschaftsjahr 2025

Vermögensplanung - Gesamtübersicht

	Planansatz 2025	Ergebnis zum 30.06.2025	Hochrechnung zum 31.12.2025
Einnahmen / Mittelherkunft			
2. Abschreibungen	1.068.050	344.820	850.000
3. Jahresgewinn	255.250	4.574.135	687.525
9. Abnahme der liquiden Mittel	1.177.520	0	1.838.195
Summe Einnahmen / Mittelherkunft	2.500.820	4.918.955	3.375.720
Ausgaben / Mittelverwendung			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten	765.000	0	1.191.788
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	240.000	6.096	688.112
Summe Sachanlagen	1.005.000	6.096	1.879.900
III. Finanzanlagen			
Summe Finanzanlagen	0	0	0
Summe Anlagevermögen	1.005.000	6.096	1.879.900
IV. Sonstige Mittelverwendung			
1. Jahresverlust	0	0	0
2. Tilgung Investitionskredite	1.495.820	890.424	1.495.820
9. Zunahme der liquiden Mittel	0	4.022.435	0
Summe Sonstige Mittelverwendung	1.495.820	4.912.859	1.495.820
Summe Ausgaben / Mittelverwendung	2.500.820	4.918.955	3.375.720

**Zwischenbericht Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Vermögensplanung - Vorhaben

Vorhaben	Ansatz 2025	Ergebnis zum 30.06.2025	Hochrechnung zum 31.12.2025	<i>Erläuterung</i>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke u. grundst.gl. Rechte mit Betriebs- u. andere Bauten				
Parkplätze RMH (inkl. Ausgleichsflächen)	0	0	126.594	Aus Mittelübertragung: 135 T€, Restmittel 126 T€
Ladesäule E-Bike RMH	0	0	10.194	Aus Mittelübertragung: 20 T€, Restmittel 10 T€
Gebäudeleittechnik Schloss	0	0	20.000	Aus Mittelübertragung: 20 T€
Beleuchtung fest verbaut / LED Umstellung RMH	0	0	250.000	Aus Mittelübertragung: 250 T€
Garagentor RMH	0	0	20.000	Aus Mittelübertragung: 20 T€
Kälte-/Klimaanlage Großer Saal, Rheinsaal, TZ-Räume	100.000	0	100.000	
Außenbeleuchtung (Dachterrasse, Garten, Eingang)	30.000	0	30.000	
Schließanlage Indoor	35.000	0	35.000	
Garagentore Nightliner & LKW Zufahrt	50.000	0	50.000	
Interimslösung Räumlichkeiten Schloss	550.000	0	550.000	
Summe	765.000	0	1.191.788	
7. Betriebs- u. Geschäftsausstattung				
Zeiterfassungssystem, Terminals, Software, Einrichtung	0	0	19.500	Aus Mittelübertragung: 19,5 T€
Wegeleitsystem Kongress	0	0	9.600	Aus Mittelübertragung: 9,6 T€
Gebäude & Inventar Sicherheitssystem	0	0	30.000	Aus Mittelübertragung: 30 T€
Kongress Tische	0	0	25.000	Aus Mittelübertragung: 25 T€
Jalousien Lahnsaal Kongress	0	0	8.000	Aus Mittelübertragung: 8 T€
Rednerpulte	0	0	8.000	Aus Mittelübertragung: 8 T€
Veranstaltungstechnik	80.000	6.096	120.058	Aus Mittelübertragung: 46 T€ + Ansatz 2025
Netzwerktechnik	0	0	66.717	Aus Mittelübertragung: 67,7 T€
Medientechnik	0	0	75.000	Aus Mittelübertragung: 75 T€
Audiotechnik / Beschallung	0	0	50.000	Aus Mittelübertragung: 50 T€
Scheinwerfer / Beleuchtung nicht fest verbaut	0	0	50.000	Aus Mittelübertragung: 50 T€
Kongress- und Hallenausstattung (Stühle, Tische, Podeste, Pulte)	0	0	40.000	Aus Mittelübertragung: 40 T€
Gastro- und Cateringbedarf	0	0	26.237	Aus Mittelübertragung: 26,2 T€
Mobilar (Stehtische, Tische)	60.000	0	60.000	
Digitalisierung Wegeleitung RMH (Screens, Stelen, Software)	100.000	0	100.000	
Summe	240.000	6.096	688.112	
Summe Sachanlagen	1.005.000	6.096	1.879.900	
Summe Anlagevermögen (Zugänge Pos. I, II, III)	1.005.000	6.096	1.879.900	



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0257/2025					Datum: 09.09.2025						
Dezernat 1											
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"					Az.:				
Betreff:											
Vollständige Kompensation des Verlustes aus Sonderabschreibungen Schloss durch BImA											
Gremienweg:											
09.10.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐		☐		☐	
		TOP	öffentlich			☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Unterrichtung:

Wie in der letzten Sitzung des Werkausschusses dargelegt (UV/0137/2025), waren die zur Bundesgartenschau durch den damaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (heute Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle) im Kurfürstlichen Schloss vorgenommenen Investitionen zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung des Pachtvertrages mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) noch nicht abgeschrieben. Dies hat im Jahr 2024 im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle zu einem Buchverlust in Höhe des Restbuchwertes von 1.675.048 € geführt (vgl. UV/0029/2025). Die BImA hat sich in einem Gespräch mit Herrn Oberbürgermeister Langner grundsätzlich offen für einen Ausgleich gezeigt. Über die finale Ausgleichshöhe sollte in einem weiteren Gespräch auf Führungsebene (Oberbürgermeister/Leitung BImA) verhandelt werden, wenn auf operativer Ebene letzte Fragen zur Übergabe und den Restbuchwerten geklärt sind.

Am 05.08.2025 hat ein Gespräch zur finalen Abstimmung auf Führungsebene stattgefunden, an dem von städtischer Seite neben Herrn Oberbürgermeister Langner die Werkleitung sowie das Rechtsamt teilgenommen haben. In dem Gespräch hat man sich mit der BImA darauf geeinigt, dass diese dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle den entstandenen Buchverlust in voller Höhe von 1.675.048 € erstattet.

Finanzielle Auswirkungen: s. Text

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0260/2025				Datum: 10.09.2025			
Dezernat 1							
Verfasser:		83-EB "Rhein-Mosel-Halle"				Az.:	
Betreff: Übersicht Auftragsvergaben - öffentlich							
Gremienweg:							
09.10.2025	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP		öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen

Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übersicht der Auftragsvergaben für den Zeitraum 26.06.2025 bis 08.10.2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzungen der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit der Hauptsatzung zu harmonisieren und insbesondere die in §12 a Punkt 4 der Hauptsatzung an den Oberbürgermeister übertragenen Angelegenheiten dort analog zu behandeln. Zudem legt der Stadtrat fest, dass ab Wirksamwerden der Zuständigkeitsänderung eine Unterrichtung über die erfolgten Vergaben im darauffolgenden Werkausschuss erfolgt. In seiner Sitzung am 26.06.2025 hat der Stadtrat die entsprechende Neufassung der Eigenbetriebssatzung Rhein-Mosel-Halle beschlossen.

Anlage:

Übersicht Auftragsvergaben öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: s. Anlage

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Maßnahme LED-Umrüstung: Die Umrüstung auf LED-Lampen reduziert den Energieverbrauch erheblich und senkt dadurch die CO₂-Emissionen. Sie leistet somit einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und zum nachhaltigeren Gebäudebetrieb.

Werkausschuss Rhein-Mosel-Halle 09.10.2025
Zeitraum 26.06.2025 - 08.10.2025

Ifd. Nr.	Datum der Auftragsvergabe	Maßnahme/Gewerk	Auftrags-summe	Ausschreibung				Anzahl Bieter	Auftragnehmer
				europaweit	öffentlich	beschränkt	Freihändige Vergabe/ Verhandlungs- vergabe		
1		LED-Umrüstung der Rundleuchten auf den Fluren, in Teilbereichen der Säle und in den Treppenhäusern der Rhein-Mosel-Halle	124.788,30 €				x ¹	-	XAL GmbH

¹ nach Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt